

SPOLIA BEROLINENSIA

BAND 35

Julia Gold

›Von den vnholden oder hexen‹

Studien zu Text und Kontext
eines Traktats des Ulrich Molitoris

WEIDMANN

Julia Gold

›Von den vnholden oder hexen‹

Spolia Berolinensia
Beiträge
zur Literatur- und Kulturgeschichte
des Mittelalters und der Neuzeit

Herausgegeben von
Dorothea Klein und Udo Kühne

Band 35

Julia Gold

›Von den vnholden oder hexen‹



Weidmann

Julia Gold

›Von den vnholden oder hexen‹

Studien zu Text und Kontext
eines Traktats des Ulrich Molitoris



Weidmann

Zugl. Dissertation an der
Graduiertenschule für die Geisteswissenschaften (GSH)
der Universität Würzburg 2014.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen
des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und
die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Weidmannsche Verlagsbuchhandlung GmbH, Hildesheim 2016
www.olms.de
E-Book
Umschlaggestaltung: Inga Günther, Hildesheim
ISBN 978-3-615-40105-9

Inhalt

Vorwort	IX
1 Einleitung	1
1.1 Einführung in das Thema	1
1.2 Der Autor und sein Text	7
1.2.1 Zum beruflichen Werdegang des Ulrich Molitoris	7
1.2.2 Zum literarischen Schaffen	10
1.3 Die Überlieferung des Traktats	11
1.4 Der Traktat im Spiegel der Forschung	17
1.5 Zu Konzeption und Programm dieser Arbeit	22
2 Begriffsbildung: Zur Lexik und Semantik des Konzepts ›Hexe‹	31
2.1 Wort- und begriffsgeschichtliche Überlegungen zum Konzept ›Hexe‹ vor Molitoris	31
2.1.1 Perspektiven der Forschung zur Lexemgeschichte	32
2.1.2 Die Hexe im späten Mittelalter – Semantisierungsmöglichkeiten vom 13. bis 15. Jahrhundert	39
2.1.2.1 Die Hexe als Staatsfeindin	41
2.1.2.2 Die Hexe als falsche Heilsvermittlerin	47
2.1.2.3 Die Hexe als kampfwtütige Kriegerin und Helferin im Kampf	52
2.1.2.4 Die Hexe als astrologisch determinierte, amoralische Person	56
2.1.2.5 Alternative Benennungen desselben Konzepts: <i>vnholde</i> [], <i>pöse</i> [], <i>leute</i> [], <i>heczer</i> und <i>czauberer</i>	58
2.1.2.5.1 Die <i>vnholden</i>	58
2.1.2.5.2 Die <i>pösen leute</i> [] in Hans Vintlers ›Blumen der Tugend‹	71
2.1.2.5.3 <i>heczer</i> und <i>czauberer</i> in Michel Beheims Lied Nr. 235	73
2.1.3 Fazit	75
2.2 <i>vnholde</i> [], <i>hexen</i> , <i>böse weiber</i> – die Hexe bei Ulrich Molitoris	78
2.2.1 <i>lania</i> und <i>phitonissa</i> : Die Terminologie des lateinischen Traktats	79
2.2.2 <i>vnholde</i> [] oder <i>hexen</i> : Die Terminologie des deutschen Traktats	85
2.2.3 <i>zaubrer</i> , <i>zaubrei</i> und <i>vergifften kunst</i>	92
2.2.4 Fazit	98
3 Ordnungen des Wissens: Methoden der Wahrheitsfindung und -begründung	101
3.1 Methoden der Wahrheitsfindung	101
3.1.1 Der Aufbau des Traktats	103

3.1.1.1	Paratextuelle Rahmung	103
3.1.1.1.1	Titel, Dedikationsszene und Proömium	103
3.1.1.1.2	Epilog	110
3.1.1.1.3	Das intendierte Publikum	112
3.1.1.2	Der Dialogteil	114
3.1.1.3	Zwischenfazit	117
3.1.2	Disputieren und Dialogisieren	118
3.1.3	Argumentationstechniken	130
3.1.3.1	Argumentative Verfahren: Exemplarische Analyse zur Verhandlung der ersten Frage	131
3.1.3.2	Fragen und Infragestellen	153
3.1.3.3	Meinungspluralität und Erkenntnisprozess	155
3.1.3.4	Stagnation des Prozesses: Vom problemorientierten Argumentieren zum Aus- und Abschweifen der Argumentation	156
3.2	Methoden der Wahrheitsbegründung	160
3.2.1	Das Verfahren der <i>compilatio</i> als Kumulation des Wissens über Hexen	162
3.2.2	Zur ersten Methode der Wahrheitsbegründung: Argumentieren mit der Autorität der Sprecherinstanzen	165
3.2.2.1	Siegmund	167
3.2.2.2	Konrad	169
3.2.2.3	Ulrich	170
3.2.2.4	Zwischenfazit	171
3.2.3	Zur zweiten Methode der Wahrheitsbegründung: Argumentieren mit Buchwissen	173
3.2.3.1	Auswahlkriterien	173
3.2.3.1.1	<i>historie, exempel, fabel</i>	174
3.2.3.1.2	<i>ratio</i> und <i>auctoritas</i>	178
3.2.3.2	Zur konkreten Auswahl der <i>auctoritas</i> : Die <i>gruntliche[n] lerer</i>	179
3.2.3.3	Exempelfiguren	185
3.2.3.3.1	Exempelfiguren der Heiligen Schrift: Hiob	187
3.2.3.3.2	Hagiographische Exempelfiguren: Justina	188
3.2.3.3.3	Exempelfiguren aus der Enzyklopädik: Lohengrin und Melusine	191
3.2.3.3.4	Exempelfiguren aus der antiken Literatur: Circe	193
3.2.4	Zur dritten Methode der Wahrheitsbegründung: <i>ratio</i> -basiertes Argumentieren	195
3.2.5	Zur vierten Methode der Wahrheitsbegründung: Argumentieren mit Erfahrungswissen	197
3.2.6	Wahrheitsverkündigung: Das Ende des Dialogs und der Urteilspruch	205
3.3	Fazit	212

4	<i>durch doctor Vlrichen Molitoris zů latein vnd auch zů teutsch gemacht</i>	215
	– zum Verhältnis von lateinischem und deutschem Traktat	
4.1	Ausgangslage	218
4.2	Vergleich zwischen deutscher und lateinischer Fassung	219
4.2.1	Die Gliederung des Traktats	219
4.2.2	Besonderheiten der Syntax	221
4.2.3	Entlehnungen aus dem Lateinischen	223
4.2.4	Vereindeutigungen und Explikationen	224
4.2.4.1	Erläuterung lateinischer Lemmata	224
4.2.4.2	Ergänzung von Orts- und Personennamen	226
4.2.4.3	Vereinfachung von Erzählstrukturen	227
4.2.4.4	Konkretisierung des Sachverhalts	229
4.2.4.5	Gegenüberstellungen	232
4.2.5	Ökonomisierungen	234
4.2.6	Innerer Aufbau	237
4.2.7	Abstraktionen	239
4.2.8	Divergierende Berufung auf die <i>auctoritas</i>	240
4.3	Fazit	241
5	Visualität und Medialität	245
5.1	Der Druck des Molitorschen Traktats und die Offizin Johann Zainers d. Ä.	246
5.2	Zur Entstehung eines ›Text-Bildes‹ – das Konzept ›Hexe‹ in sechs Holz- schnitten und seine Beziehung zum Text	249
5.2.1	Hexenschuss	251
5.2.2	Gestaltveränderung	256
5.2.3	Hexenritt	262
5.2.4	Teufelsbuhlschaft	266
5.2.5	Wetterzauber	269
5.2.6	Hexensabbat	272
5.3	Fazit	275
6	Aspekte der Kontextualisierung	281
6.1	Der literaturgeschichtliche Kontext: Heinrich Institoris' ›Malleus maleficarum‹ (1486/87)	283
6.1.1	Das neue Phänomen der ›Hexerei‹ und seine Grundlage	288
6.1.2	Die Konkretisierung der Grundlage und deren Folgen	291
6.1.3	Formale Aspekte der Darstellung	296
6.1.4	›Malleus maleficarum‹ und ›Von den vnholden oder hexen‹ Unterschiede und Gemeinsamkeiten	297
6.2	Der zeitgeschichtliche Kontext	304
6.2.1	Der Innsbrucker Prozess von 1485	306
6.2.2	Zauberei und Hexerei in Konstanz	314

6.2.3	Fazit	316
7	Resümee und Ausblick	319
	Anhang	323
A	Literaturverzeichnis	325
A.1	Abkürzungen und abgekürzt zitierte Literatur	325
A.2	Handschriften und Drucke	328
A.3	Textausgaben	328
A.4	Forschungsliteratur	333
B	Register der Namen und Werktitel	365

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2013/14 als Dissertationsschrift an der Graduiertenschule für die Geisteswissenschaften (GSH) der Julius-Maximilians-Universität Würzburg angenommen. Für die Drucklegung wurde sie leicht gekürzt und in Details überarbeitet.

Dass ich dieses Promotionsthema über einen so langen Zeitraum verfolgen konnte, dafür gebührt mein herzlichster Dank Herrn Prof. Dr. Volker Honemann, der während meiner Münsteraner Studienzeit die Begeisterung für die germanistische Mediävistik in mir zuallererst geweckt und mich in späteren Jahren als Doktorvater stets mit einem offenen Ohr, mit Zuspruch, Anregungen und konstruktiver Kritik begleitet hat. Daneben gilt mein ebenso herzlicher Dank meiner Doktormutter Frau Prof. Dr. Dorothea Klein, die mich nach meinem Wechsel an die Universität Würzburg exzellent betreut und mit ihren gleichsam fördernden und fordernden Ratschlägen dazu beigetragen hat, dass sich die Arbeit stetig fortentwickelte. Beiden Betreuern bin ich aufrichtig verbunden; sie haben meine Arbeit und mich wachsen lassen, was ich als großen Gewinn empfinde. Sehr zu Dank verpflichtet bin ich auch dem dritten Betreuer meines Promotionskomitees, Herrn Prof. Dr. Franz Fuchs, der mich in seiner ebenso selbstlosen wie begeisterten und begeisternden Art an seinem profunden Wissen teilhaben ließ.

Eine solche Arbeit, selbst wenn sie sich mit Hexerei- und Magiekonzepten auseinandersetzt, ist kein Hexenwerk. Institutionen, Weggefährten und Freunde haben zu ihrem Gelingen beigetragen:

Danken möchte ich der Graduiertenschule für die Geisteswissenschaften (Klasse ›Mittelalter und Renaissance‹) für die materielle Unterstützung in Form eines großzügigen Stipendiums und die ideelle Unterstützung durch einen strukturierten, gut organisierten Ablauf der Promotion. Überdies ermöglichten fachübergreifende Veranstaltungen einen Blick über den Tellerrand der eigenen Forschungsarbeit. Insbesondere Dr. Thomas Schmid sei herzlich für sein Engagement gedankt. Ganz besonderen Dank sage ich ferner PD Dr. Jörn Bockmann und Katrin Fischer M.A., die nicht nur die zeitintensive Aufgabe des Korrekturlesens übernahmen, sondern in mir auch schöne Erinnerungen an angenehme Würzburger Tage wecken. Freundschaftlich verbunden bin ich Kerstin Brix, der ich für ihr wachsaues, latinistisch geschultes Auge und manches gute Gespräch über frühneuzeitliche Texte und Kuriositäten danke. Gedankt sei auch Dr. Juliane Braun, Dr. des. Lea Kohlmeyer, Julia Mischke M.A. und Friederike Schmidt M.A. für schöne Stunden fernab des Schreibtisches; sie zeigten mir, dass neben ›dem Molitoris‹ auch eine andere Welt existiert. Den Professoras Dorothea Klein und Udo Kühne danke ich für die Aufnahme der Arbeit in die Reihe ›Spolia Berolinensia‹ und dem Olms-Verlag, insbesondere Dr. Peter Guyot, für die gute Zusammenarbeit und den reibungslosen Ablauf der Drucklegung. Nicht zuletzt gilt mein herzlichster

Dank meiner Familie, die mir das Studium erst ermöglicht hat, und meinem Mann Sven-Matti, der mich lange Jahre mit Ulrich Molitoris teilen musste und dies nicht nur geduldig ertragen hat, sondern auch bei der technischen Einrichtung des Textes eine große Hilfe war.

Gewidmet ist dieses Buch dem Andenken meiner Mutter Elvira in Liebe und Dankbarkeit.

Gießen, am Dreikönigstag 2016

Julia Gold

1 Einleitung

1.1 Einführung in das Thema

»Eine Hexe! Eine Hexe! Wir haben eine Hexe gefunden! [...]«
»Woher wollt ihr wissen, dass sie eine Hexe ist?«
»Sie sieht wie eine aus! [...] Und sie kann fliegen.« [...]»
»Es gibt Methoden, festzustellen, ob sie eine Hexe ist.«
»Welche denn? Sagt es uns!«

(Monty Python: ›Die Ritter der Kokosnuß‹, 1975)¹

Wer oder was eine Hexe sei, fragen Monty Python in ihrem 1975 erschienenen Film ›Die Ritter der Kokosnuß‹, dessen satirisches Potenzial das Werk bis heute zu einem der bekanntesten und beliebtesten macht. Einer der Protagonisten, Sir Bedevere ›der Weise‹, setzt einer Schar aufgeregter, sensationslüsterner Dorfbewohner auseinander, wie man mit Hilfe ›logischer Schlussfolgerungen‹ Wahrheit in der Frage erlangen könne, ob jemand eine Hexe sei oder nicht. Zum Lohn für sein ›wissenschaftliches‹ und ›gelehrtes‹ Vorgehen² wird er von König Artus zum Ritter der Tafelrunde ernannt.³ Die äußere Erscheinung, die den Dorfbewohnern als Indiz für die Realexistenz einer Hexe gilt, genügt Bedevere nicht; – im Verlauf des Gesprächs stellt sich heraus, dass die Dorfbewohner die vermeintliche Hexe nach ihren eigenen Vorstellungen von einer solchen ausstaffiert haben: Einen spitzen Hut, eine lange falsche Nase und einen Besen haben sie ihr beigegeben. Bedevere entlarvt, dass die Evidenz der Erscheinung kein Kriterium ist, um Erkenntnis zu erlangen und die Wahrheit zu ermitteln. Ferner behaupten die Dorfbewohner, von der als Hexe verkleideten Frau geschädigt worden zu sein. Beweise können sie freilich nicht erbringen; wiederum hält Bedevere wenig davon. In der Funktion eines Richters, der von erhöhter Position aus, die seine geistige Überlegenheit demonstriert, zu den Dörflern spricht, betont er die Logik, die allein in dieser strittigen Frage weiterhelfen könne. Die Suche nach der Wahrheit gestaltet sich sodann wie folgt (Bedevere fragt, die Dörfler antworten): »Was tut man im Allgemeinen mit Hexen?« –

¹ Der Originaltitel lautet ›Monty Python and the Holy Grail‹ (1975). »A witch! A witch! We've got a witch!« »How do you know, she is a witch?« »She looks like one!« [...] »There are ways of telling whether she is a witch.« »Are there? What are they?«

² Explizit wird darauf hingewiesen, Bedevere sei »wise in the ways of science«.

³ Der sagenhafte König Artus, von dem zuerst die ›Historia Regum Britanniae‹ (1136) des Geoffrey of Monmouth berichtet, wird im Medium des Films als Zeitgenosse verschiedener historischer Ereignisse imaginiert, so etwa auch als Zeuge einer Hexenverfolgung. Hinlänglich bekannt ist freilich, dass die Hexenverfolgung ein Phänomen der Frühen Neuzeit und nicht des Mittelalters darstellt.

»Verbrennen.« – »Was außer Hexen kann sonst noch brennen?« – »Holz.« – »Warum brennen Hexen?« – »Weil sie aus Holz sind.« – »Versinkt Holz im Wasser?« – »Nein, es schwimmt.« – »Was schwimmt außerdem noch im Wasser?« – »Kalte Ente.«⁴ – »Also schlussfolgern wir logisch?« – »Wenn ihr Gewicht das gleiche ist wie das einer kalten Ente, dann muss sie aus Holz sein.« – »Und das bedeutet was?« – »Dass sie eine Hexe ist.«

Vorgeführt wird eine an die syllogistische Methode angelehnte und ins Absurde gesteigerte Form der Wahrheitsfindung, in deren Folge die vermeintliche Hexe auf einer großen Waage gegen eine Ente gewogen und tatsächlich für gleichgewichtig befunden wird.⁵ »In the face of this overwhelming evidence plus the density of the forensic argument, the accused has to admit: ›It's a fair cop‹. Justice and logic have been served by evidence and rhetoric.«⁶

Was hier satirisch überspitzt auf Zelluloid gebannt erscheint, nämlich die Frage, ob es Hexen gebe und, wenn ja, wie man sie erkennen könne, führte in der Frühen Neuzeit zu kontroversen Diskussionen. Das Mittelalter kannte diese Diskussion jedoch noch nicht. Denn entgegen der landläufigen Annahme, Hexen und ihre Verfolgung seien Auswüchse des ›finsternen Mittelalters‹, betont die Geschichtswissenschaft seit langem, dass den Einzelverfahren des Spätmittelalters erst in der Frühen Neuzeit die Großzahl der Prozesse folgte. Erst im Spätmittelalter bildete sich das neue Strafdelikt der Hexerei, das *crimen magiae*, heraus. Dieses *crimen* hatte antike und frühmittelalterliche Wurzeln; bereits das römische sowie das germanische Recht verboten, dass heimliche Künste oder Zauberei zur Beibringung eines Schadens gegen etwas oder irgendjemanden ausgeübt wurden.⁷ Vor allem die christliche Kirche lehnte magische Praktiken als Überreste des Heidentums ab⁸ – solche Relikte galten als *superstitiones*.⁹ In seinen grundle-

⁴ Dass es eine kalte Ente ist, findet in der englischsprachigen Originalversion keine Entsprechung. Dort heißt es schlicht *duck*.

⁵ David Greetham nennt die Szene »a wonderful parody of evidentiary, rhetorical forensics in the demonstration that the accused must be a witch«. Ders.: Facts, Truefacts, Factoids; or, Why Are They Still Saying Those Nasty Things about Epistemology? In: The Text as Evidence: Revising Editorial Principles. Hrsg. von Andrew Gurr, Phillipa Hardman u. Lionel Kelly. Leeds 1999 (The Yearbook of English Studies 29), S. 1–23, hier S. 22f.

⁶ Ebd., S. 23.

⁷ Vgl. H. C. Eric Midelfort: Geschichte der abendländischen Hexenverfolgung. In: Hexen und Hexenverfolgung im deutschen Südwesten. Hrsg. von Sönke Lorenz. Karlsruhe 1994 (Volkskundliche Veröffentlichungen des Badischen Landesmuseums Karlsruhe 2), S. 49–58, hier S. 50.

⁸ Vgl. ebd. – Die Begriffe ›Heide‹, ›heidnisch‹, ›Aberglaube‹, ›abergläubisch‹ und ›Unglaube‹ sind in meiner Arbeit stets in Anführungszeichen zu denken. Die hier verhandelten Texte verwenden diese Begriffe für nichtchristliche Gruppen einer fremden und/oder der eigenen Gesellschaft sowie für deren (vermeintlichen) Habitus. Verbunden ist damit also immer schon ein spezifischer Blickwinkel, will heißen: eine dezidiert christliche Perspektive und Wertung, die auf Exklusion des Fremden und Anderen zielt. Um den Text von der Fülle der Anführungszeichen zu entlasten, verzichte ich freilich darauf, dies durchgängig graphisch kenntlich zu machen.

⁹ Zum Begriff und Gegenstand der *superstitio* vgl. die einschlägige Studie Dieter Harmenings: Superstitio. Überlieferungs- und theoriegeschichtliche Untersuchungen zur kirchlich-theologischen Aberglaubensliteratur des Mittelalters. Berlin 1979.

genden Forschungen konstatiert H. C. Eric Midelfort, es habe bis zum 14. Jahrhundert keine allgemeingültige Vorstellung von Hexerei gegeben. Erst im späten 14. und frühen 15. Jahrhundert sei die Umsemantisierung des Wortes ›Hexe‹ und das damit verbundene ursprünglich gelehrte Konstrukt entstanden – in der Forschung als ›kumulativer Hexenbegriff‹¹⁰ bezeichnet –, wie einschlägige Texte belegen. Bereits »[s]eit den Forschungen von Joseph Hansen im späten 19. Jahrhundert wird dieser Vorgang als eine Verschmelzung des Zaubereidelikts mit dem der Ketzerei verstanden«;¹¹ die These ist heute *communis opinio* der Forschung.¹² Im ›kumulativen Hexenbegriff‹ treffen also verschiedene Zaubereimerkmale und Superstitionen mit den Lehren der christlichen Dämonologie sowie den Straftatbeständen der Ketzerinquisition zusammen.¹³ Die Teilaspekte, die diesen neuen Hexenbegriff konstituieren – Teufelspakt, Teufelsbuhlschaft, Hexenritt und -sabbat sowie Schadenzauber –, fanden ihren Niederschlag erstmals in Texten geistlicher Autoren: Die Dominikaner Johannes Nider (›Formicarius, 1437/38) und Heinrich Institoris (›Malleus maleficarum‹, gemeinsam mit Jakob Sprenger?, 1486/87)

- ¹⁰ Dieser Sammelbegriff geht auf die Untersuchungen Joseph Hansens zurück – vgl. die einschlägigen Publikationen: Ders.: Zaubervahn, Inquisition und Hexenprozess im Mittelalter und die Entstehung der großen Hexenverfolgung. Nachdr. d. Ausg. München, Leipzig 1900 (Historische Bibliothek 12). Frankfurt a. M. 1998 sowie ders.: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter. Mit einer Untersuchung des Wortes Hexe von Johannes Franck. 2. Nachdr. d. Ausg. Bonn 1901. Hildesheim 2003 –; er wurde seither von der Forschung übernommen und diskutiert. Der ›kumulative Hexenbegriff‹ ist also kein zeitgenössischer Terminus, sondern eine heuristische Kategorie, derer sich der (Literatur-)Historiker bedient. Der Begriff ist Arbeits- und Klassifikationsinstrument, mit dem sich beschreiben lässt, inwieweit sich das Konzept des neuen Delikts der Hexerei bereits durchgesetzt hat. Andreas Blauert hat in diesem Zusammenhang pointiert formuliert: »Zauberei, Teufelsanrufung, Ketzerei bzw. die damit verbundenen Vorstellungen mag es immer schon gegeben haben; es bedurfte aber der intellektuellen Formulierung des Hexereideliktes und – Hand in Hand damit – seiner ›Entdeckung‹ in Hexereiprozessen, um das Hexenwesen Realität werden zu lassen.« Ders.: Frühe Hexenverfolgungen. Ketzer-, Zauberei- und Hexenprozesse des 15. Jahrhunderts. Hamburg 1989, S. 59.
- ¹¹ Midelfort, H. C. Eric: Geschichte der abendländischen Hexenverfolgung, S. 50. Als Bindeglied zwischen Zauberei und Hexerei hat die Forschung den Schadenzauber herausgearbeitet. Vgl. etwa Eva Labouvie: Zauberei und Hexenwerk. Ländlicher Hexenglaube in der frühen Neuzeit. Frankfurt a. M. 1991, S. 219. Vgl. auch Gerhard Schormann, der noch einen Schritt weitergeht und den Schadenzauber als Basis für die neugeartete Hexenlehre versteht. Ders.: Hexenprozesse in Deutschland. 3., durchges. Aufl. Göttingen 1996 (Kleine Vandenhoeck-Reihe 1470), S. 30.
- ¹² Vgl. u. a. den Sammelband Ketzer, Zauberer, Hexen. Die Anfänge der europäischen Hexenverfolgungen. Hrsg. von Andreas Blauert. Frankfurt a. M. 1990 (edition suhrkamp; N. F. 577) – dort insbesondere die Beiträge von Arno Borst: Anfänge des Hexenwahns in den Alpen, S. 43–67 u. Dieter Harmening: Zaubereien und Hexen. Vom Wandel des Zaubereibegriffs im späten Mittelalter, S. 68–90. Ferner Gerhard Schormann: Hexenprozesse in Deutschland, S. 30f.; Gerd Schwerhoff: Die Inquisition. Ketzerverfolgung in Mittelalter und Neuzeit. 2., durchges. Aufl. München 2006, hier insbes. S. 110–120, sowie Johannes Dillinger: Hexen und Magie. Eine historische Einführung. Frankfurt a. M., New York 2007 (Historische Einführungen 3).
- ¹³ Vgl. Dieter Harmening: Zauberei im Abendland. Vom Anteil der Gelehrten am Wahn der Leute. Skizzen zur Geschichte des Aberglaubens. Würzburg 1991 (Quellen und Forschungen zur europäischen Ethnologie 10), S. 46f.

beschrieben die Elemente, welche die *malefica* als solche qualifizieren. Die den Begriff konstituierenden zauberischen und nunmehr hexischen Phänomene wurden zu wesentlichen Argumenten für die und in der Verfolgung. Bereits die scholastische Theologie operierte mit einer Dichotomie, die in den nächsten Jahrhunderten immer wieder diskutiert werden sollte: Einerseits wollte man nicht bestreiten, dass der Teufel im weltlichen Leben und im Menschen wirkmächtig war; andererseits glaubte man, dass er es nicht vermochte, ohne die *permissio dei* zu agieren. Wenn dennoch in und durch einen Menschen das Böse sichtbar wurde, konnte dies nur bedeuten, dass eine Zustimmung, ein Einvernehmen vorausgegangen war.¹⁴ Es ist dies die Pakttheorie, die bereits im 4. Jahrhundert von Augustinus formuliert worden war und die sich im Laufe des Mittelalters fortentwickelte.¹⁵ Auch nach Thomas von Aquin, der an die Augustinische Theorie anknüpft, setzt zauberisches Handeln eine Übereinkunft mit dem Bösen voraus – sei es ausgesprochen oder stillschweigend.¹⁶ Die Pakttheorie beeinflusste schließlich auch die gelehrten Vorstellungen von der Hexe und ist konstitutiv für den ›kumulativen Hexenbegriff‹. Das ursprünglich der lateinischen Gelehrsamkeit entstammende Konzept ›Hexe‹ zeigt sodann Reflexe in der deutschsprachigen Literatur, die sich im Molitorschen Traktat als einem der ersten Texte spiegeln.

Die Schrift des Ulrich Molitoris partizipiert also am zeitgenössischen Diskurs¹⁷ über Magie, Zauberei, Religion und die neugeartete Hexerei und zeigt zugleich die kulturhistorischen Voraussetzungen für die Entstehung eines solchen Textes auf. Es ist das Grundproblem, dass Magie und Religion »in einem genetischen Zusammenhang«¹⁸ stehen und sich Grenzen zwischen beiden nur allzu häufig nicht exakt bestimmen las-

¹⁴ Vgl. Arnold Angenendt: *Geschichte der Religiosität im Mittelalter*. 3. Aufl. Darmstadt 2005, S. 389 sowie S. 395.

¹⁵ Zur Augustinischen Theorie vgl. einführend Roland Götz: *Der Dämonenpakt bei Augustinus*. In: *Teufelsglaube und Hexenprozesse*. Hrsg. von Georg Schwaiger. 4. Aufl. München 1999, S. 57–84. Einen fundierten Überblick bietet außerdem Bernd-Christian Otto: *Magie. Rezeptions- und diskursgeschichtliche Analysen von der Antike bis zur Neuzeit*. Berlin, New York 2011 (*Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten* 57), S. 273–336.

¹⁶ Zum Konzept des Thomas von Aquin vgl. Frank Fürbeth, der die thomistische Lehre mit Bezug auf die Übernahme derselben durch Johannes Hartlieb pointiert herausarbeitet hat: *Ders.: Johannes Hartlieb. Untersuchungen zu Leben und Werk*. Tübingen 1992 (*Hermaea*; N. F. 64). Hier insbes. S. 91–99. Ferner zum Aspekt der Magie Thomas Linsenmann: *Die Magie bei Thomas von Aquin*. Berlin 2000 (*Veröffentlichungen des Grabmann-Institutes zur Erforschung der mittelalterlichen Theologie und Philosophie*; N. F. 44), dort auch mit Blick auf Augustinus, S. 31–98.

¹⁷ Unter ›Diskurs‹ verstehe ich im Sinne Michel Foucaults die regulierte Serie von Aussagen, Ordnungs- und Deutungsmustern sowie Praktiken, die zu ein und demselben Formationssystem gehören; vgl. Michel Foucault: *Archäologie des Wissens*. Frankfurt a. M. 1981, S. 156. Zu den diskursanalytischen Voraussetzungen und zur Vorgehensweise dieser Arbeit vgl. Kap. 1.5.

¹⁸ Petzoldt, Leander: Art. ›Magie‹. In: *EM* 9 (1999), S. 3. Die allgemeine Existenz von Magie ist bereits durch die Bibel legitimiert; sowohl Altes als auch Neues Testament kennen Personen, die Magie ausüben vermögen. Das Neue Testament belegt freilich nur eine »einzige Nennung des Magiebegriffs in den Evangelien« und zwar »eine positiv konnotierte«; die *mágoi* bezeugen die Geburt des Gottessohnes, des Christus. Otto, Bernd-Christian: *Magie*, S. 282. Das Wirken Jesu wird sodann von *mageía* abgegrenzt und vielmehr als ›Zeichen‹, ›Kraft‹ oder seltener als ›Wunder‹

sen. Umso akribischer bemühen sich spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Autoren wie Molitoris, den Grenzbereich zwischen Erlaubtem und Verbotenem auszumessen. Organisationsprinzip dieses Auslotens von ›erlaubt‹ und ›verboten‹, von ›richtig‹ und ›falsch‹ ist im Molitorschen Text die Frage nach dem, was sich innerhalb des gelehrten Diskurses unter dem Begriff ›Hexe‹ subsumieren lässt. Voraussetzung für das Hexenwesen scheint, wie bei Magischem und Religiösem im Allgemeinen, ein kollektives Glaubenssystem gewesen zu sein: Allen gemein, nicht nur den vermeintlichen Hexen, sondern auch den Verfolgern, war der Glaube an die Wirkmacht magischer Handlungen und Rituale.¹⁹ Und so lautete die entscheidende Frage weniger, ob es solche Phänomene gebe, sondern, welchen Ursprungs sie seien.²⁰

Der dämonologische Diskurs, dem die Diskussion um die Hexe als einem mit Magie und Zauberei assoziierten Weiblichkeitskonzept²¹ entstammt, ging ursprünglich vom französischsprachigen Gebiet der Westalpen aus. Zu diesem Gebiet zählen die Westschweiz, das Aostatal, das Berner Territorium, die Diözese Lausanne, das Wallis und die Täler der Dauphiné. Die in diesem Raum entstandenen ersten theoretischen Schriften zum Hexenwesen folgten dabei, so hat die Forschung herausgearbeitet, auf eine

bezeichnet. Dass der Gottessohn dennoch den Ruf eines *māgos* erhält, beruht auf jüdischen und griechisch-römischen Zuweisungen. Vgl. ebd., S. 286 sowie S. 296–299.

¹⁹ Beispiele hierfür liefert Heide Dienst: Lebensbewältigung durch Magie. Alltägliche Zauberei in Innsbruck gegen Ende des 15. Jahrhunderts. In: Alltag im 16. Jahrhundert. Studien zu Lebensformen in mitteleuropäischen Städten. Hrsg. von Alfred Kohler u. Heinrich Lutz. Wien 1987 (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 14), S. 80–116. Und auch Monika Schulz betont, dass die allgemein anerkannte sakrosancte Verbürgtheit für jede Art von magischer Handlung gilt. Vgl. dies.: Beschwörungen im Mittelalter. Einführung und Überblick. Heidelberg 2003, S. 9.

²⁰ Vgl. Arnold Angenendt, der das theologische Konzept wie folgt beschreibt: »Es gibt besondere Kräfte, deren gute im Bunde mit dem allmächtigen Gott vermittelt werden, die bösen aber mit dem Teufel und den Dämonen.« Ders.: Geschichte der Religiosität im Mittelalter, S. 387.

²¹ Unter ›Weiblichkeitskonzept‹ verstehe ich nach der in den Gender-Studies üblichen Grundannahme, der zufolge kategorial zwischen *sex* (dem biologischen Geschlecht) und *gender* (der Geschlechterrolle, die durch die Sozialisation vermittelt wird) unterschieden wird, die kulturspezifische Konstitution des nicht-männlichen Geschlechts. Nach Judith Butler sind *sex* und *gender* gleichermaßen soziokulturell definiert. Denn auch der Zugriff auf ›biologische Tatsachen‹ erfolgt über kulturelle Wissensschemata und -operationen: Das biologische Faktum und das Wissen um dieses Faktum sind nicht trennbar. Da die Geschlechterkonstitution stets einem historischen Wandel unterworfen ist, muss sie für jeden einzelnen Fall, jedes kulturelle Faktum neu beschrieben werden. Dies ist die Aufgabe der einzelnen Kulturwissenschaften in der neueren Genderperspektive. Die genderbezogene Grundfrage der Literaturwissenschaft ist dabei, wie ›Männlichkeit‹ und ›Weiblichkeit‹ im Text entworfen wird und wie die Rollenmuster begründet und stabilisiert werden. Vgl. hierzu Judith Klinger: Gender-Theorien. Ältere deutsche Literatur. In: Germanistik als Kulturwissenschaft. Eine Einführung in neue Theoriekonzepte. Hrsg. von Claudia Benthien u. Hans Rudolf Velten. Reinbek b. Hamburg 2002, S. 267–297. Zur Theorie Bulters vgl. ebd., S. 269–272. Ein dezidiert methodischer Zugriff aus Sicht der Gender-Studies bleibt in meiner Arbeit ausgeklammert. Methodisch sucht sie nicht Geschlechteridentitäten, d. h. die Konzepte und Konstitution von ›Männlichkeit‹ und ›Weiblichkeit‹, zu beschreiben, sondern den Traktat in seiner literarischen Spezifik zu analysieren. Zum Programm der Arbeit s. Kap. 1.5.

bereits bestehende Praxis.²² Von dort aus verbreiteten sich die Vorstellungen von der Hexe im oberdeutschen Raum. Mit dem oberdeutschen Sprachraum ist hier insbesondere der westoberdeutsche angesprochen, der geographisch als deutscher Südwesten zu klassifizieren ist. Bereits am 3. März 1478 hatte Papst Sixtus IV. den Dominikaner Heinrich Institoris zum Inquisitor für den oberdeutschen Raum ernannt. Innozenz VIII. ermächtigt in seiner Bulle ›Summis desiderantes affectibus‹ (5. Dezember 1484) die Inquisitoren Heinrich Institoris und Jakob Sprenger gegen möglichst viele Personen beiderlei Geschlechts (*quamplures utriusque sexus personae*) vorzugehen, die ihres eigenen Heils uneingedenk seien und vom christlichen Glauben abirren würden (*propriae salutis immemores et a fide catholica deviantes*). Die Personen, die sie bezüglich der vorausgeschickten Punkte schuldig befänden (*quas in praemissis culpabiles repererint*), sollten sie [die Inquisitoren] zurechtweisen (*corrigitere*), einsperren (*incarcerare*) und bestrafen (*punire et mulctare*).²³ In der Folgezeit erstreckte sich die Verfolgung mutmaßlicher Hexen bis weit ins 17. Jahrhundert hinein: Für das Deutsche Reich lassen sich große Verfolgungswellen insbesondere um 1590, um 1630 und um 1660 ausmachen.²⁴ Damit ist die Hexenverfolgung als eines der zentralen gesellschaftlichen Phänomene der Frühen Neuzeit anzusehen; es handelt sich keineswegs um eine Randerscheinung.

In diesen Diskurs schreibt sich auch Ulrich Molitoris mit seinem Traktat ein; sein Text stellt eines der frühesten Zeugnisse – wenn nicht das früheste Zeugnis – deutschsprachigen Schrifttums zum neuen Hexenkonzept dar.²⁵ Da die im oben genannten geografischen Raum entstandenen Schriften spezifische Wissensmuster und -strukturen verbreiteten, haben die Texte einen nicht zu überschätzenden Einfluss auf das, was mit Hexerei assoziiert wird. Umso bedeutsamer ist der Molitorsche Traktat in seiner literarischen und sprachlichen Ausgestaltung der Hexe.

²² Vgl. Georg Modestin u. Kathrin Utz Tremp: Zur spätmittelalterlichen Hexenverfolgung in der heutigen Westschweiz. Ein Forschungsbericht. In: *zeitenblicke* 1 (2002), S. 1–15. Online verfügbar unter: <http://www.zeitenblicke.de/2002/01/modestin/modestin.html> (Stand: 31.01.2016), hier S. 6f. Die Autoren machen dabei auch die Übergänge vom Delikt der Häresie zu dem der Hexerei deutlich: von der »Sekte der Katharer in Südfrankreich im 13. Jahrhundert bis zu derjenigen der Hexer und Hexen in der Westschweiz im 15. Jahrhundert«. Ebd., S. 15. Vgl. auch die einschlägigen Arbeiten von Andreas Blauert, etwa *Frühe Hexenverfolgungen. Ketzer-, Zauberei- und Hexenprozesse des 15. Jahrhunderts*. Hamburg 1989 sowie ders.: *Die Erforschung der Anfänge der europäischen Hexenverfolgung*. In: *Ketzer, Zauberer, Hexen*, S. 11–42.

²³ Der Text wird zitiert nach Joseph Hansen: *Quellen und Untersuchungen*, S. 25f. Vgl. auch den Abdruck bei André Schnyder: *Kommentar*, S. 45–47. Sofern nicht anders angegeben, stammen alle Übersetzungen lateinischer Zitate von mir (J. G.).

²⁴ Vgl. Gerhard Schormann: *Hexenprozesse in Deutschland*, S. 55. Neben diesen massenhaften Verfolgungen lassen sich einzelne Verfahren darüber hinaus noch bis weit ins 18. Jahrhundert hinein nachweisen.

²⁵ Der Traktat geht folglich von eben jenen im ›kumulativen Hexenbegriff‹ zusammengeführten Zuschreibungen aus, die bereits durch den Titel mit *vnholden oder hexen* in Verbindung gebracht werden: Schadenzauber in Bezug auf materielles oder menschliches Gut, Teufelspakt – der freilich im Text, wie wir sehen werden, nur indirekt thematisiert und im Letzten nicht bestätigt wird – Teufelsbuhlschaft sowie Hexenritt und -sabbat; hinzu treten bei Molitoris Fragen zur Gestaltveränderung und zur Zukunftsdeutung.

1.2 Der Autor und sein Text

1.2.1 Zum beruflichen Werdegang des Ulrich Molitoris

Ulrich Molitoris²⁶ wurde um 1442 als Sohn Ulrichs d. Ä.²⁷ in Konstanz geboren. Seine Studienjahre verbrachte er ab dem 1. Mai 1461 in Basel sowie seit dem 23. August 1465 in Pavia.²⁸ Für letztgenanntes Jahr ist er als »Ulricus de Constancia Alamanus« auf der Liste ausländischer Studierender verzeichnet; nach den Matrikeln der Universität Pavia sucht man freilich vergeblich.²⁹ An beiden Universitäten ging Molitoris dem Studium des Kanonischen Rechts nach. 1470 erwarb er schließlich in Pavia den akademischen Grad eines *doctor decretorum*. Molitoris war dem Dokorenkolleg vom Mailänder Herzog selbst für eine Gratispromotion empfohlen worden;³⁰ das Kolleg teilte dem Herzog daraufhin Ende November 1469 mit, es habe Molitoris die Doktorwürde verliehen.³¹

²⁶ Dass Molitoris sich als Humanist verstand und als solcher wahrgenommen werden wollte, davon zeugt bereits der latinisierte Eigenname (Müller zu Molitor; der Genitiv Molitoris ist als Patronym zu verstehen). Zur Orientierung an der Antike im Bereich der Personennamen vgl. Frédéric Hartweg und Klaus-Peter Wegera: Frühneuhochdeutsch. Eine Einführung in die deutsche Sprache des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit. 2. neu bearb. Aufl. Tübingen 2005 (Germanistische Arbeitshefte 33), S. III.

²⁷ Dieser war von 1437–1461 selbst als öffentlicher Notar und Schreiber an der Konstanzer Kurie tätig gewesen. Vgl. Helmut Maurer: Konstanz im Mittelalter. Bd. 2. Vom Konzil bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts. Konstanz 1989, S. 163.

²⁸ Vgl. Jörg Mauz: Ulrich Molitoris. Ein süddeutscher Humanist und Rechtsgelehrter. Mit einer Einführung von Hedwig Heger. Wien 1992, S. 21. Wolfgang Ziegeler erwähnt anstelle des Studiums in Basel eines an der 1457 gegründeten Universität Freiburg, ohne dies freilich zu belegen. Ders.: Möglichkeiten der Kritik am Hexen- und Zaubrerwesen im ausgehenden Mittelalter. Zeitgenössische Stimmen und ihre soziale Zugehörigkeit. Köln, Wien 1973 (Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter 2), S. 123. Das Studium des Molitoris in Basel belegt Hans Georg Wackernagel: Die Matrikel der Universität Basel. 1460–1817/18. 5 Bde. Basel 1951–1980. Hier Bd. 1 (1951): 1460–1529, S. 21. Die 1361 gegründete Universität Pavia erlangte unter dem Einfluss der Mailänder Herzöge den Status einer der führenden Institutionen Europas. Ihr *studium generale* stellte das von Bologna in den Schatten; in Pavia herrschte der humanistische Geist. Vgl. Jörg Mauz: Ulrich Molitoris aus Konstanz (ca. 1442–1507). Leben und Schriften. 4 Bde. Diss. (masch.) Konstanz 1983, S. 12 (Seitenzählung durch alle Bände fortlaufend). – Vorläufer der Universität Pavia war die Schule von Pavia, die urkundlich bereits für das Jahr 825 bezeugt ist.

²⁹ Vgl. Agostino Sottili: Zum Verhältnis von Stadt, Staat und Universität in Italien im Zeitalter des Humanismus, dargestellt am Fall Pavia. In: Ders.: Humanismus und Universitätsbesuch. Die Wirkung italienischer Universitäten auf die »Studia Humanitatis« nördlich der Alpen. Leiden, Boston 2006, S. 19.

³⁰ Die Gratispromotion war dennoch keine »geschenkte« Promotion; Voraussetzung war, dass »ihn [den Gratispromovenden, J. G.] seine fachlichen Kenntnisse als tauglich erweisen«; Sottili, Agostino: Die Universität Pavia im Rahmen der Mailänder Außenpolitik. Der Italienaufenthalt von Johann I. von Kleve und Jean de Croy und andere Anekdoten über die Universität Pavia. Für Domenico Maffei zum 65. Geburtstag. In: Sozialgeschichtliche Fragestellungen in der Renaissanceforschung. Hrsg. von August Buck u. Tibor Klaniczay. Wiesbaden 1992 (Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 13), S. 69.

³¹ Vgl. ebd. Sottili betont, dass »die außenpolitischen Beweggründe des Herzogs und die fachliche Kompetenz des Studenten dabei völlige Anerkennung« erhielten. Ebd., S. 69f.

Der Besuch einer italienischen Hochschule war für Deutsche attraktiv, bot sich doch die Möglichkeit, an einem umfassenderen Lehrangebot zu partizipieren und die Kenntnis der lateinischen Sprache zu verbessern. Beides führte dazu, dass die Fürsten und freien Reichsstädte den in Italien ausgebildeten Juristen deutlich mehr Handlungsfreiheit ließen.³² Die Rechtsfakultät in Pavia entstand nach dem Vorbild Bolognas, wo das Kanonische Recht besonders gepflegt wurde.³³ Als grundlegende Rechtsquelle galt das ›Corpus iuris canonici‹. Auch in den *disputationes* folgte man dem Bologneser Muster.³⁴ Der *mos italicus*, also die im Italien des 14. und 15. Jahrhunderts vorherrschende Methode, den *tractatus* und nicht mehr die Glossen als Darstellungsform juristischer Überlegungen zu wählen, spiegelt sich im Molitorschen Text wider. Scholastische Lehrinhalte und Methoden änderten sich freilich im 15. Jahrhundert nicht; deren Weiterentwicklung und die durch sie ausgelösten Kontroversen »stellten die erkenntnistheoretischen und didaktischen Strukturen nicht in Frage«.³⁵

Der Studienaufenthalt in Italien ist sicherlich entscheidend für die humanistische Prägung des Molitoris gewesen. Den italienischen Einfluss bekräftigt auch Agostino Sottili (hier in Bezug auf die von Molitoris verfasste geträumte Gerichtskomödie ›Somnium comedie electionis Constantiensis Reuerendissimi patris et domini, domini Ottonis de Sonnenberg electi per vlrlicum molitoris de constantia decretorum doctorem habitum‹):

As it pertains to the education at Pavia of the ruling classes of the diocese of Constance, the names presented here would be enough to confirm the assumption as demonstrated. In any case, Molitoris does us the favor of telling us clearly in the introduction to the ›Somnium comedie‹ that his education, and that of Gremlich's,³⁶ is of Italian origin.³⁷

Sottili zitiert sodann den betreffenden Passus der Handschrift³⁸ und resümiert: »Just as

³² Vgl. ders.: Zum Verhältnis von Stadt, Staat und Universität in Italien im Zeitalter des Humanismus, dargestellt am Fall Pavia. In: Ders.: Humanismus und Universitätsbesuch. Die Wirkung italienischer Universitäten auf die ›Studia Humanitatis‹ nördlich der Alpen. Leiden, Boston 2006, S. 35.

³³ Vgl. Antonio García y García: Die Rechtsfakultäten. In: Geschichte der Universität in Europa. Bd. 1. Hrsg. von Walter Rüegg. München 1993, S. 343.

³⁴ Vgl. ebd., S. 351.

³⁵ Rüegg, Walter: Das Aufkommen des Humanismus. In: Ebd., S. 387.

³⁶ Molitoris widmet seine Komödie Konrad Gremlich, einem Domherrn zu Konstanz und ehemaligen Kommilitonen in Pavia.

³⁷ Sottili, Agostino: The University of Pavia and the Education of the European Ruling Classes: Some Information on the Diocese of Constance and the City of Nuremberg. In: Ders.: Humanismus und Universitätsbesuch, S. 96.

³⁸ Württembergische Landesbibliothek Stuttgart. Cod. poet. et phil. 4° 47f. 51f. Der Text mit Einführung und Apparat findet sich in: Ulrich Molitoris. Schriften. Hrsg. von Jörg Mauz. Konstanz 1997, S. 7–37. Die Mauzsche Edition scheint Sottili freilich fehlerhaft. Vgl. Agostino Sottili: The University of Pavia, S. 96.

Ulrich Molitoris, Gremlich too, was a humanist and a jurist: this is certainly the merit of Pavia.«³⁹

Nach Abschluss seines Studiums kehrte Molitoris in seine Heimatstadt Konstanz zurück und ließ sich als Notar am bischöflichen Gericht nieder. 1471 erwarb er eine Pfründe und vertrat 1474 das Domkapitel zu Rom in einem Investiturstreit.⁴⁰ Ab 1475 war er für Otto von Sonnenberg, Bischof der Stadt Konstanz, tätig.⁴¹ 1479 erhielt er eine Stelle als Notar am bischöflichen Vikariat und erwarb wahrscheinlich noch vor 1480 das Konstanzer Bürgerrecht. Zusätzlich war er ab 1482 in den Diensten Erzherzog Siegmunds von Tirol. Mauz bezeichnet die Zeit zwischen 1480 und 1490 als berufliche Blütezeit Molitoris,⁴² eine nicht recht nachvollziehbare Bewertung, muss der berufliche Höhepunkt doch erst einige Jahre später angesiedelt werden (vgl. unten). Ab 1485 war Molitoris Mitwirkender in Lehensprozessen oberdeutscher Adliger: Er verfasste noch im selben Jahr ein Gutachten im Lehens- und Ehrenprozess Rotenstein gegen Pappenheim. In diesem legte er dar, warum es dem Bischof nicht erlaubt sei, weltliche Geschäfte, vor allen Dingen Handelsgeschäfte, zu tätigen. Einen Abschluss fand der Streit jedoch erst 1504 vor dem Reichskammergericht. Weiterhin wurde Molitoris als Anwalt der Stadt sogar gegen den Bischof von Konstanz tätig, was dazu führte, dass er 1492 sein Amt am Bischofshof verlor. Diesen Verlust wog freilich auf, dass Siegmund ihn 1494 zum herzoglichen Rat und Kanzler am Innsbrucker Hof ernannte.⁴³ In dieser Funktion vertrat Molitoris Siegmund 1495 auf dem Reichstag in Worms. Die Stellung als Kanzler darf sicherlich als Höhepunkt von Molitoris' Karriere gelten, war er doch nun der erste Beamte im Staat. Als Siegmund 1496 starb, wurde Molitoris durch Kaiser Maximilian an das Reichskammergericht empfohlen. Dort bekleidete er ab 1497 einen Posten als Prokurator; seinen Wohnsitz in Konstanz behielt er jedoch bei.⁴⁴ 1507 oder 1508 starb Ulrich Molitoris in seiner Heimatstadt.

³⁹ Ebd.

⁴⁰ In seiner o. g. Komödie bezieht Molitoris Stellung zum Konstanzer Investiturstreit und verarbeitet zudem die Eindrücke seiner 1474 gescheiterten Gesandtschaftsreise nach Rom. Vgl. Peter Assion: Art. ›Molitoris, Ulrich‹. In: ²VL 6 (1987), Sp. 639.

⁴¹ Zu Otto von Sonnenberg, der von 1481–1491 Bischof von Konstanz war, sowie zum vorausgegangenen Bistumsstreit vgl. Peter F. Kramml: Kaiser Friedrich III. und die Reichsstadt Konstanz, S. 223–229; ferner Jörg Mauz: Ulrich Molitoris. Ein süddeutscher Humanist und Rechtsgelehrter, S. 23–30. Zu Otto vgl. einführend auch Franz Josef Worstbrock: Art. ›Otto von Sonnenberg‹. In: ²VL 11 (2004), Sp. 1153–1156.

⁴² Vgl. Jörg Mauz: Ulrich Molitoris aus Konstanz (ca. 1442–1507), S. 21.

⁴³ Molitoris war bereits 1488 zum Rat ernannt worden, jedoch nur auf Widerruf. In der Nachfolge Konrad Stürtzels war Molitoris für zwei Jahre Kanzler des Herzogtums Tirol (1494–1496). Vgl. dazu Jörg Mauz: Ulrich Molitoris. Ein süddeutscher Humanist und Rechtsgelehrter, S. 52–59.

⁴⁴ Das Gericht wechselte mehrmals seinen Standort: 1495/96 Frankfurt; 1497/98 Worms; 1501/02 Nürnberg; 1503/04 Regensburg; 1505 Augsburg; 1506–09 wiederum Regensburg.

1.2.2 Zum literarischen Schaffen

Das Molitorsche Œuvre ist relativ überschaubar. Berufliche und dichterische Tätigkeit sind meist kaum voneinander zu trennen, da viele Schriften auf Wunsch des jeweiligen Arbeitgebers entstanden. Es ist dies ein für Intention und Charakter der Werke nicht unbedeutender Faktor. Daneben gehörte Molitoris dem Konstanzer Humanistenkreis an,⁴⁵ in dem er regen Anteil am Austausch über theologische (auch kirchliche) und rechtliche Probleme genommen haben mag. So ist es Molitoris in dem hier verhandelten Traktat sowie in seinen weiteren Schriften auch darum zu tun, sich sowohl formal als auch inhaltlich an frühhumanistischen Ordnungsmustern und Themen zu orientieren.

Neben der erwähnten lateinischen Gerichtskomödie ›Somnium comoediae‹ (1475) verfasste Molitoris 1485 ein Rechtsgutachten zur ›Gewerbeordnung‹ für die Stadt Konstanz. Hierbei mag er seine berufliche Zukunft im Blick gehabt haben, wollte er doch sein Verhältnis zur städtischen Obrigkeit – obschon es immer wieder zu Spannungen zwischen Bischof und Stadt kam – nicht gefährden.⁴⁶ Die deutschsprachige ›Gewerbeordnung‹ richtet sich gegen das Vorhaben des Bischofs, einen Schankbetrieb zu eröffnen und damit in Konkurrenz zu den städtischen Gastwirten zu treten.⁴⁷ Drittes Werk im Molitorschen Œuvre war der lateinische Traktat ›De laniis [lamiis] et phitonicis mulieribus‹, mit dem zeitgleich auch das deutschsprachige Pendant ›Von den vnholden oder hexen‹ erschien. 1492 wurde die ›Advokatenordnung‹ publiziert: eine weitere Schrift aus dem »Konfliktfeld zwischen Bischof und Stadt«.⁴⁸ 1499 erschien eine Schrift über den Landfrieden, den der Wormser Reichstag 1495 verabschiedet hatte. Die ›Landfrids [...] disputirung‹ ist eine politische Programmschrift, welche die Landfriedensordnung in glossierter Form, eine komprimierte Reichsheeresordnung sowie allgemeine Erwägungen über Krieg und Frieden enthält.⁴⁹ Molitoris konzipierte den Text als Vater-Sohn-Gespräch und wählte damit auch hier die Dialogform, um bereits auf formaler Ebene eine differenzierte Betrachtungsweise zu suggerieren.

Zahlenmäßig überwiegen lebenspraktisch ausgerichtete, juristisch-politische Verhältnisse betreffende Schriften; doch hat kein Text so viel Aufmerksamkeit und Be-

⁴⁵ Vgl. Jörg Mauz: Ulrich Molitoris aus Konstanz (ca. 1442–1507), S. 68. Diesem Kreis Konstanzer Frühhumanisten gehörten u. a. auch Niklas von Wyle, Konrad Schatz und Augustin Tünger an. Vgl. einleitend Helmut Maurer: Konstanz im Mittelalter, S. 155–166. Zu Molitoris insbes. S. 163–166. Über die Bekanntschaft des Molitoris mit Tünger vgl. auch Volker Honemann: »Bekannt mit Antonius von Pförr und Ulrich Molitoris gehört [Tünger] zu einem Kreis allgemein literarisch und speziell humanistisch interessierter Intellektueller in Konstanz«. Art. ›Tünger, Augustin‹. In: ²VL 9 (1995), Sp. 1146–1148, hier Sp. 1147.

⁴⁶ Vgl. Ulrich Molitoris aus Konstanz (ca. 1442–1507), S. 70.

⁴⁷ Vgl. Peter Assion: Art. ›Molitoris, Ulrich‹. In: ²VL 6 (1987), Sp. 638.

⁴⁸ Ebd. Molitoris richtet sich in dieser Schrift gegen das Bestreben des Konstanzer Bischofs, durch Erlasse die Loyalität der Beamten zu steigern.

⁴⁹ Ebd., Sp. 643.

rühmtheit erlangt wie der Traktat zur Hexenfrage.⁵⁰ Die Beliebtheit des Textes spiegelt sich in einer reichen Überlieferung wider.

1.3 Die Überlieferung des Traktats

Anders als bei der Molitorschen ›Advokatenordnung‹⁵¹ und seiner ›Gewerbeordnung‹⁵² ist weder für den lateinischen noch für den deutschen Traktat eine handschriftliche Überlieferung bekannt. Anscheinend wurden beide Texte direkt für den Druck konzipiert. Da kein Weg hinter die überlieferte Textgestalt zurückführt, besteht über den vom Autor verantworteten Textzustand im Letzten keine Gewissheit. Insgesamt lassen sich für die beiden Textfassungen zwei Überlieferungsphasen ausmachen: eine erste, die von der Entstehung im Jahr 1489 bis ins Jahr 1508 reicht, und eine zweite, die 1544 wieder einsetzt und mit einem letzten Druck im Jahr 1595 endet (vgl. die tabellarische Übersicht, S. 14).

Bis 1508 sind bislang 26 Drucke bekannt, davon 21 lateinische und fünf deutsche. Der lateinische Traktat wurde in Reutlingen, Köln, Speyer, Leipzig, Hagenau, Basel, Straßburg und Paris, möglicherweise auch in Ulm,⁵³ gedruckt. Insbesondere für Köln lässt sich eine vermehrte Nachfrage nach dem lateinischen Druck ›De lamiis et phitonicis

⁵⁰ Unklarheit herrscht in der Frage, ob der Traktat als Gelegenheits-, Referenz- oder Dankesschrift bewertet werden muss. Peter Assion hebt hervor, dass die Beziehung zwischen Erzherzog Siegmund und Molitoris nicht persönlicher, sondern offizieller, politischer Natur war. Ders.: Der Hof Herzog Siegmunds von Tirol als Zentrum spätmittelalterlicher Fachliteratur. In: Fachprosa-Studien. Beiträge zur mittelalterlichen Wissenschafts- und Geistesgeschichte. Hrsg. von Gundolf Keil. Berlin 1982, S. 37–75, hier S. 71. Als juristischer Rat beziehe Molitoris Provision und erledige mit der Verfertigung des Traktats seine Pflicht. Assion konstatiert weiter, Molitoris habe mit dem Traktat seiner Dankbarkeit Siegmund gegenüber Ausdruck verleihen wollen (vgl. ebd.). Jörg Mauz stützt zunächst diese Position, legt dann aber besonderes Gewicht auf den Charakter des Ergebnisheitsschreibens und der Referenzschrift, um zu betonen, dass Molitoris einen möglichst guten und damit auch profitablen Posten zu erhalten suchte. Ders.: Ulrich Molitoris aus Konstanz (ca. 1442–1507), S. 70 sowie S. 80. Diesen Versuch, den Text als Empfehlungsschreiben zu werten, lehnt Assion ab. Vgl. ders.: Art. ›Molitoris, Ulrich‹. In: ²VL 6 (1987), Sp. 639. Im Letzten ist diese Kontroverse freilich wenig relevant, sind pragmatischer Bezug, didaktischer Impetus und ein speziell gegen Ende des Traktats sichtbar werdender adhortativer Redegestus doch kaum zu leugnen. Der Text selbst will sich als Auftragsarbeit verstanden wissen: *Vnd seidmals aber ich als der gehorsam deiner fürstlichen gnaden diener gebeten, etwas in meinen büchern darüber zů besehen (A2^f). [...] Hierumb hab ich die arbeits zů gefallen deiner fürstlichen gnaden an genomen (A2^v) sowie Also erenreichster fürst, wellest empfachen die disputation dises tractats, den ich zů lob deiner hochmechtikait vnd zů erleürung güter gemüter vnder correction deiner durchleuchtikait gemacht hab (E35^v).*

⁵¹ Konstanz, Stadtarchiv, Hs. A II B 102a.

⁵² Konstanz, Stadtarchiv, Hs. A II 28.

⁵³ Peter Amelung hält dies für möglich; es hätte sich von dieser Ulmer Ausgabe dann freilich kein Exemplar erhalten. Vgl. ders.: Der Frühdruck im deutschen Südwesten. 1473–1500. Eine Ausstellung der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart. Bd. 1: Ulm. Stuttgart 1979, S. 133.

mulieribus;⁵⁴ ausmachen. Ab 1497/99 sind bis 1505 acht Druckausgaben aus der Offizin des Kornelius von Zierikzee bekannt.⁵⁵ In Basel erschienen vier lateinische Ausgaben: drei um 1490 bei Johann Amerbach und eine um 1495 bei Michael Furter.⁵⁶ Aus Straßburg und Paris sind je zwei Drucke belegt: In Straßburg druckten Johann Grüninger, nach 1489, sowie Johann Prüss, o. J., den Traktat;⁵⁷ in Paris erschien er um 1500 bei André Bocard oder Denis Roce sowie ein weiteres Mal nach 1500 bei Georg Mittelhus – beide Male gemeinsam mit ›De probatione spirituum‹ des Johannes Gerson.⁵⁸ Hinzu kommen je eine Druckausgabe aus Reutlingen (Johann Otmar, 1489),⁵⁹ Speyer (Konrad Hist, 1489),⁶⁰ Leipzig (Arnold von Köln, 1495)⁶¹ und Hagenau (Heinrich Gran, o. J.).⁶² Der GW verzeichnet außerdem einen Druck, der auf das Jahr 1493 datiert wird, eine Ortsangabe fehlt.⁶³

Im gleichen Zeitraum entstanden fünf deutschsprachige Drucke mit dem Titel ›Von den vnholden oder hexen‹ in Ulm,⁶⁴ Reutlingen,⁶⁵ Straßburg⁶⁶ und Augsburg⁶⁷ – eine wenngleich quantitativ geringere, für die diskursive Verbreitung aber sehr wohl bedeutende Anzahl.⁶⁸ Alle Drucke – mit Ausnahme des Augsburger Drucks – entstanden bereits um 1489/90, wobei der Ulmer Druck Johann Zainers d. Ä. die *editio princeps* darstellt.⁶⁹ Der fünfte Druck, jener, auf dem die Edition von Mauz basiert, erschien 1508 bei Johann Otmar, der nunmehr in Augsburg ansässig war. Für das gleiche Jahr

⁵⁴ Die Titel werden in der Datenbank Gesamtkatalog der Wiegendrucke (GW) einheitlich mit *lamiis* verzeichnet, obwohl die einzelnen Drucke *laniis* bieten. Vgl. dazu Kap. 2.2.1.

⁵⁵ GW M25163; M25158; M25159; M25160; M25161; M25165; M25170; VD16 ZV 21610.

⁵⁶ GW M25154; M25156; M25157; M2515710.

⁵⁷ GW M25187; M25188.

⁵⁸ GW M25176; M25179.

⁵⁹ GW M25182.

⁶⁰ GW M25184.

⁶¹ GW M25174.

⁶² GW M25173.

⁶³ GW M25151.

⁶⁴ GW M25195.

⁶⁵ GW M25191.

⁶⁶ GW M25193.

⁶⁷ VD 16 M5975; M5976.

⁶⁸ Ein für Speyer im Inkunabelkatalog INKA der Universität Tübingen verzeichneter Druck ohne GW-Nummer, den man auf den ersten Blick für einen weiteren deutschen Druck halten könnte, erweist sich als ein Exemplar des lateinischen Drucks Speyer, Konrad Hist, wie Anm. 60.

⁶⁹ Vgl. Peter Assion: Art. ›Molitoris, Ulrich‹. In: ²VL 6 (1987), Sp. 641f. sowie Peter Amelung: Der Frühdruck im deutschen Südwesten, S. 133. Diese *editio princeps* stellt die Textgrundlage meiner in Kürze erscheinenden Edition dar, der alle Zitate aus dem Molitorschen Traktat in dieser Arbeit folgen (vgl. dazu auch Anm. 114). Ein Exemplar des Ulmer Drucks befindet sich in der Bayerischen Staatsbibliothek München und ist als Digitalisat verfügbar: Molitoris, Ulrich: De lamiis et pythonicis mulieribus <dt.> Von den vnholden oder hexen. [Ulm: Johann Zainer d. Ä., nach dem 10.01.1489]. 36 Bl. 4°. Rubriziert. Hs. Glossen. Ursprünglich Beiband eines Sammelbandes. Papp-einband aus dem 19. Jh. BSB-Ink.: M-553. Sign.: Res/4 H.g.hum.16n. GW M25195. Ein weiteres Exemplar ist für die Benediktinerabtei Metten nachgewiesen, wird jedoch vermisst.

und die gleiche Offizin verzeichnet das VD16 noch eine weitere Druckausgabe. Danach läuft die Tradition der älteren deutschen Überlieferung aus.

Erst in den Jahren 1544 und 1545 druckte Jakob Cammerlander in Straßburg zwei weitere deutschsprachige Ausgaben des Textes unter dem Titel ›HexenMeysterei‹⁷⁰ [sic] bzw. ›Hexen Meysterey‹.⁷¹ Hier ist der Traktat bereits so weit redaktionell bearbeitet, dass bei Assion »Zweifel an der Authentizität des Textes aufkommen«.⁷² Um 1575 fertigte Conrad Lautenbach, Pfarrer von Hunaweyer im Elsass, eine wortgetreue, nach eigener Aussage um Korrektheit und Authentizität bemühte deutsche Übersetzung des lateinischen Textes an.⁷³ Lautenbach richtet sich in seinem Vorwort noch einmal *an den Christlichen Leser* und erklärt die Beweggründe, die ihn zu dieser Neufassung veranlasst haben. Auch rühmt er sich, den Molitorschen Traktat, der die Hexenthematik vollständig umfasse, ins Deutsche übertragen zu haben, sei der Text doch leider *alles im Latein gestellt / Wie es den Gelerten gefelt*. Weiter heißt es *Dieweil aber nit jederman / Das Latein wol verstehen kann: Hab ich der sachen nachgedacht / Vnd sein Büchlein zů teusch gemacht* [...]. Lautenbach widmet sein Buch *[d]em Ehrnbesten vnd wolachtbaren Herrn Johann Haubensack / Landrichtern zů Markkirchen vnnnd im Leberthal* – eine Dedikation, die sicherlich auch als Hinweis auf die rechtliche Relevanz des Textes zu lesen ist. Seit der Verfertigung des Molitorschen Traktats hatte die Thematik anscheinend nicht an Brisanz verloren, ja sogar an Bedeutung gewonnen. Lautenbach kritisiert, dass zahlreiche gedruckte Traktate *hexenwerck vnd zauberey* verhandeln, diese jedoch den *Leser mehr verirren / vnd in aberglauben füren / dann auf richtige wege* [...]. Hier möchte er nun Abhilfe schaffen. Die ursprünglichen Holzschnitte fehlen in seinem Text vollständig. Dem Molitorschen Text hängt Lautenbach Bibelstellen an, die er im Zusammenhang mit der Materie für bedeutsam hält, da sie geistliche Hilfestellung für ein gottgefälliges Leben geben: Eph 6; 1. Pt 5; Ps 91 sowie ein Gebet.

Zunächst selbständig veröffentlicht, erschien diese Übersetzung 1576 in einem Kölner Sammeldruck Johann Gymnichs III. gemeinsam mit den deutschen Übertragungen von Lambert Daneaus Schrift ›De veneficis ...‹ sowie von Jacob Vallicks niederländischem Werk: ›Thoveren, wat dat voor een werk is‹.⁷⁴ Ebenfalls 1576 druckte Georg Rab d. Ä. *in verlegung Nicolas Bassee* den Traktat in Frankfurt a. M.⁷⁵ Dort erschien 1580 dann auch die lateinische Fassung als Anhang zum ›Malleus maleficarum‹ nun-

⁷⁰ VD16 M 5977.

⁷¹ VD16 M 5978.

⁷² Assion, Peter: Art. ›Molitoris, Ulrich‹. In: ²VL 6 (1987), Sp. 642.

⁷³ Der vollständige Titel lautet ›Von Hexen vnd Vnholden. Ein Christlicher / nutzlicher / vnd zů disen vnsern gefährlichen zeiten notwendiger Bericht / auß Gottes wort / Geistlichen vnnnd Weltlichen Rechten / auch sunst allerley Historien gezogen. Anfenglich vor 114. Jaren durch *Vlricum Molitoris*, von Costnitz der Rechten Doctor / Lateinisch in form eines gesprechs / gestellt / vnd jetzt newlich auffs trewlichst verteutschet / vnd in gewisse *Dialogos* abgetheilet. Durch Conradum Lautenbach / Pfarharrn zů Hunaweyer«. Alle Zitate beziehen sich auf ein Exemplar dieser Ausgabe, das sich in der Bayerischen Staatsbibliothek München befindet und über ein Digitalisat verfügbar ist (VD16 M 5979). Die Kursivierungen im Titel entsprechen der Antiqua des Drucks.

⁷⁴ VD16 M 5981.

⁷⁵ VD16 M 5980.

mehr unter dem Titel ›De lamiis et pythonicis mulieribus dialogus‹.⁷⁶ Der Druck enthält darüber hinaus auch Bernardo Basins ›Opusculum de artibus magicis ac magorum maleficis‹, Johannes Gersons ›De probatione spirituum‹ und Thomas Murners ›Libellus de pythonico contractu‹. Hier hat der Text wiederum wohl mehrere Redaktionen erfahren, die ›nicht nur die Reihenfolge der Abschnitte, sondern durch Zusätze und Auslassungen auch den Umfang verändert[en]‹.⁷⁷

1586 folgte ein weiterer deutscher Abdruck, wiederum bei Basse in Frankfurt, und zwar in der Anthologie ›Theatrum de Veneficis. Das ist: Von Teuffelsgespent, Zaubern und Gifftbereytern, Schwarzkünstlern, Hexen und Vnholden [...]‹.⁷⁸ Die letzte Drucklegung erfolgte 1595 bei Gerhard Grevenbroich in Köln. Er druckte den lateinischen Text unter dem Titel ›Dialogvs de lamiis et phitonicis, Sigismvndi archidvcis austriae, et Vlrici doctoris Constantiensis‹.⁷⁹

Die langanhaltende und breite Überlieferung sowohl des lateinischen als auch des deutschen Traktats ist Indiz dafür, dass der Text sehr erfolgreich war und anscheinend den Bedürfnissen seiner Leserschaft entgegenkam. Die dargestellte Überlieferungslage mag so von der großen Beliebtheit des Textes zeugen, nicht zuletzt wohl auch deswegen, weil die Thematik bis in die Aufklärung hinein von Interesse bleibt und ihre Brisanz nicht verliert. Dass der Traktat heute – im Vergleich zum viel zitierten ›Malleus maleficarum‹ – weitgehend unbekannt ist, muss daher erstaunen.

Tabellarische Übersicht zur lateinischen Überlieferung

Jahr	Ort	Drucker	Titel	GW/VD16
ohne Jahr	Hagenau	Heinrich Gran	De lamiis et phitonicis mulieribus	M25173
nach 10.1.1489 (GW) um 1494 (INKA)	Speyer	Konrad Hist	De lamiis et phitonicis mulieribus	M25184
nach 10.1.1489	Straßburg	Johann Prüss	De lamiis et phitonicis mulieribus	M25188
nach 10.1.1489	Reutlingen	Johann Otmar	De lamiis et phitonicis mulieribus	M25182
nach 10.1.1489	Straßburg	Johann Grüninger	De lamiis et phitonicis mulieribus	M25187

⁷⁶ VD16 M 5973. Vgl. dazu auch Roderich Stintzing: Geschichte der populären Literatur des römisch-kanonischen Rechts in Deutschland am Ende des fünfzehnten und im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts. Unveränd. Nachdr. d. Ausg. Leipzig 1867. Aalen 1959, S. 472 sowie Peter Assion: Art. ›Molitoris, Ulrich‹. In: ²VL 6 (1987), Sp. 641.

⁷⁷ Ebd.

⁷⁸ Ebd., Sp. 642. VD16 S 1938.

⁷⁹ VD16 M 5974.

Jahr	Ort	Drucker	Titel	GW/VD16
um 1490	Basel	Johann Amerbach	De lamiis et phitonicis mulieribus	M25154
um 1490	Basel	Johann Amerbach	De lamiis et phitonicis mulieribus	M2515710
um 1490	Basel	Johann Amerbach oder Michael Furter	De lamiis et phitonicis mulieribus	M25156
1493	ohne Ort	ohne Drucker	De lamiis et phitonicis mulieribus	M25151
um 1495	Basel	Michael Furter	De lamiis et phitonicis mulieribus	M25157
1495	Leipzig	Arnold von Köln	De lamiis et phitonicis mulieribus	M25174
um 1497/99	Köln	Kornelius von Zierikzee	De lamiis et phitonicis mulieribus	M25163
um 1500	Köln	Kornelius von Zierikzee	De lamiis et phitonicis mulieribus	M25158
um 1500	Köln	Kornelius von Zierikzee	De lamiis et phitonicis mulieribus	M25159
um 1500	Köln	Kornelius von Zierikzee	De lamiis et phitonicis mulieribus	M25160
um 1500	Köln	Kornelius von Zierikzee	De lamiis et phitonicis mulieribus	M25161
um 1500	Köln	Kornelius von Zierikzee	De lamiis et phitonicis mulieribus	M25165
um 1500	Köln	Kornelius von Zierikzee	De lamiis et phitonicis mulieribus	M25170
um 1500	Paris	André Bocard oder Denis Roce	De lamiis et phitonicis mulieribus ⁸⁰	M25176
nach 1500	Paris	Georg Mittelhus	De lamiis et phitonicis mulieribus ⁸¹	M25179
1505	Köln	Kornelius von Zierikzee	De lanijs et phitonicis mulieribus	VD16 ZV 21610
1580	Frankfurt a. M.	Nikolaus Basse	De lamiis et pythonicis mulieribus dialogus ⁸²	VD16 M 5973

⁸⁰ Überliefert mit: Johannes Gerson: De probatione spirituum.

⁸¹ Überliefert mit: Johannes Gerson: De probatione spirituum.

⁸² Überliefert mit: Heinrich Institoris (und Jakob Sprenger?): Malleus maleficarum, Bernardo Basin: Opusculum deartibus magicis ac magorum maleficis, Johannes Gerson: De probatione spirituum und Thomas Murner: Libellus de pythonico contractu.

Jahr	Ort	Drucker	Titel	GW/VD16
1595	Köln	Gerhard Grevenbroich	Dialogvs de lamiis et phitonicis, Sigismvndi archidvcis austriae, et Vlrici doctoris Constantiensis	VD16 M 5974

Tabellarische Übersicht zur deutschen Überlieferung

Jahr	Ort	Drucker	Titel	GW/VD16
nach 10.1.1489 um 1490 (GW)	Ulm	Johann Zainer d. Ä.	De lamiis et phitonicis mulieribus, deutsch. Von den Unholden und Hexen	M25195
um 1489	Reutlingen	Michael Greyff	De lamiis et phitonicis mulieribus, deutsch. Von den Unholden und Hexen	M25191
um 1493	Straßburg	Johann Prüss	De lamiis et phitonicis mulieribus, deutsch. Von den Unholden und Hexen	M25193
1508	Augsburg	Johann Otmar	Von den vnholden oder hexen	VD16 M 5975
1508	Augsburg	Johann Otmar	Von den vnholden oder hexen	VD16 M 5976
1544	Straßburg	Jakob Cammerlander	HexenMeysterei [sic]	VD16 M 5977
1545	Straßburg	Jakob Cammerlander	Hexen Meysterey	VD16 M 5978
1575	Straßburg	Christian Müller d. J.	Von Hexen und Unholden [...] De lamiis et pythonicis mulieribus dialogus <dt.> (Konrad Lautenbach)	VD16 M 5979
1576	Frankfurt a. M.	Georg Rab d. Ä. (Verlag: Nikolaus Basse)	Von Hexen und Unholden [...] De lamiis et pythonicis mulieribus dialogus <dt.> (Konrad Lautenbach) ⁸³	VD16 M 5980

⁸³ Überliefert mit: Lambert Daneau: Von Zäuberern/ welche man Lateinisch/ Sortilegos oder Sortiarios, nennet [...] De veneficis, quos olim sortilegos, nunc autem vulgo sortiarios vocant <dt.>.

Jahr	Ort	Drucker	Titel	GW/VD16
1576	Köln	Johann Gymnich III.	Von Hexen und Unholden [...] De lamiis et pythonicis mulieribus dialogus <dt.> (Konrad Lautenbach) ⁸⁴	VD16 M 5981
1586	Frankfurt a. M.	Nikolaus Basse	Von Hexen und Unholden [...] De lamiis et pythonicis mulieribus dialogus <dt.> (Konrad Lautenbach) ⁸⁵	VD16 S 1938

1.4 Der Traktat im Spiegel der Forschung

Bislang haben sich die verschiedensten wissenschaftlichen Disziplinen unter ganz unterschiedlichen Fragestellungen mit dem Phänomen des Zauber- und Hexenwesens beschäftigt.⁸⁶ So sind die Hexenverfolgung und das Phänomen ›Hexe‹ an sich aus historischer, volkskundlicher, soziologischer, kulturwissenschaftlicher, juristischer und theologischer Perspektive betrachtet worden, und auch die Philologien, insbesondere die historische Sprachwissenschaft, haben sich diesem Thema in jüngster Zeit zugewandt.⁸⁷ Literaturwissenschaftliche Untersuchungen findet man hingegen kaum;⁸⁸ sie

⁸⁴ Überliefert mit: Lambert Daneau: Von Zauberern/ welche man Lateinisch/ Sortilegos oder Sortiaros, nennet [...] De veneficis, quos olim sortilegos, nunc autem vulgo sortiaros vocant <dt.> und Jacob Vallick: Von Zauberern, Hexen und Unholden. Thoveren, wat dat voor een werk is <dt.>.

⁸⁵ Überliefert in der Anthologie des Abraham Saur: *Theatrum de Veneficis*. Das ist: Von Teuffelsgespenst, Zauberern und Gifftbereytern, Schwarzkünstlern, Hexen und Vnholden [...].

⁸⁶ Vgl. einführend zur Geschichte der Hexenforschung Johannes Dillinger: *Hexen und Magie*, S. 7–9. Des Weiteren Wolfgang Behringer: *Hexen. Glaube, Verfolgung, Vermarktung*. 4. Aufl. München 2005, S. 7. Zur Historisierung der Hexenverfolgung vgl. den chronologischen Überblick bei Rita Voltmer u. Walter Rummel: *Hexen und Hexenverfolgung in der Frühen Neuzeit*. Darmstadt 2008, S. 7–13.

⁸⁷ Zur sprachwissenschaftlichen Perspektive vgl. die Arbeiten der Forschergruppe um Jürgen Macha: *Deutsche Kanzleisprache in Hexenverhörprotokollen der Frühen Neuzeit*. 2 Bde. Berlin, New York 2005 sowie die luzide Studie von Iris Hille: *Der Teufelspakt in frühneuzeitlichen Verhörprotokollen. Standardisierung und Regionalisierung im Frühneuhochdeutschen*. Berlin, New York 2009 (*Studia Linguistica Germanica* 100).

⁸⁸ In Bezug auf den ›*Malleus maleficarum*‹ hat André Schnyder zahlreiche grundlegende Arbeiten vorgelegt (vgl. dazu die Literaturangaben in Kap. 6.1); auch Frank Fürbeth hat Aspekte des ›*Malleus*‹ aus literaturwissenschaftlicher Perspektive untersucht. Ders.: ›Weil ihre Bosheit maßlos ist‹. Zur Einengung der thomistischen Superstitionenlehre auf das weibliche Geschlecht im *Malleus maleficarum*. In: *Der fremdgewordene Text. FS für Helmut Brackert zum 65. Geburtstag*. Hrsg. von Silvia Bovenschen, Winfried Frey u. Stephan Fuchs. Berlin, New York 1997, S. 218–232. Im Zusammenhang eines Aufsatzes über die Verbindung des Weiblichen mit dem Bösen kommt

stellen bis heute ein Desiderat dar. Gleiches gilt für den in dieser Arbeit untersuchten Text. Er blieb trotz der mittlerweile schwellenzeitlich sehr interessierten germanistischen Mediävistik nahezu unbeachtet. Dies ist umso misslicher, als es notwendig erscheint, das literarisch vermittelte Phänomen ›Hexe‹ in Einzelanalysen systematisch zu beschreiben. Ich gebe zunächst einen kurzen Überblick über die Forschungslage zum Molitorschen Traktat, anhand derer auch das eigene Arbeitsfeld sichtbar wird.

Der 1489 entstandene frühneuhochdeutsche Traktat ›Von den vnholden oder hexen‹ ist insbesondere vom späten 15. Jahrhundert an bis ins späte 16. Jahrhundert hinein rezipiert worden; darüber geben, wie oben gezeigt, zahlreiche Drucke Aufschluss. Danach geriet der Text mehr und mehr in Vergessenheit. Erst nachdem sich Mitte des 19. Jahrhunderts die Geschichtswissenschaft für die Hexenverfolgung zu interessieren begann, wurde gelegentlich auf die Person des Molitoris und sein Schrifttum hingewiesen.⁸⁹ Darüber hinaus beziehen sich nahezu alle Forscher, die Molitoris als Autor gewicht

Brigitte Spreitzer auf Molitoris zu sprechen, vermutet sie in seinem Traktat doch eine Reaktion auf den Prozess in Innsbruck. Dies.: *Von den bösen weiben die man nennet die hexen*. Frauen und das Böse im Innsbrucker Hexenprozeß und in der dämonologischen Fachprosa im Umkreis Erzherzog Sigmunds. In: *Literatur und Sprache in Tirol. Von den Anfängen bis zum 16. Jahrhundert. Akten des 3. Symposiums der Sterzinger Osterspiele (10.-12. April 1995)* Hrsg. von Michael Gebhardt u. Max Siller. Innsbruck 1996 (Schlern-Schriften 301), S. 419–431. Zu Molitoris S. 426–429. Umfassendere literaturwissenschaftliche Studien zum Molitorschen Traktat liegen bislang nicht vor.

⁸⁹ Die sogenannte Hexenforschung ist bis in die Gegenwart hinein von der Geschichtswissenschaft dominiert; diese hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Verfolgung vermeintlicher Hexen anhand von Quellen, vorwiegend in Regionalstudien, in ihrem gesellschaftlichen und politischen Kontext darzustellen. Der Begriff ›Hexenforschung‹ hat sich mittlerweile insbesondere in der Geschichtswissenschaft etabliert und ist zu einem eigenständigen Forschungsbereich geworden. Dabei mag der Anschein erweckt werden, dass ›Hexenforschung‹ bereits begrifflich eingengt ist, doch kennt der Forschungszweig sehr wohl die terminologische Differenzierung zwischen Zauberei- und Hexereidelikt sowie weiteren magischen Vorstellungen, die literarisch vermittelt sind. So vereint der Klassifikations- und Arbeitsbegriff ›Hexenforschung‹ sehr unterschiedliche magische Phänomene. Die Perspektiven der Hexenforschung sind von Monika Neugebauer-Wölk aufgezeigt und kritisch hinterfragt worden: *Wege aus dem Dschungel. Betrachtungen zur Hexenforschung*. In: *Geschichte und Gesellschaft* 29 (2003). H. 2, S. 316–347. Online unter: Dies.: *Wege aus dem Dschungel. Betrachtungen zur Hexenforschung*. In: *Hexenforschung/Forschungsdebatten*. Hrsg. von Katrin Moeller. In: *historicum.net*. URL: https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/thementexte/forschungsdebatten/artikel/Wege_aus_dem_Ds/ (Stand: 31.01.2016). Auf die Kritik Neugebauer-Wölk's, dass bislang zu viele heterogene Erklärungsansätze für das Phänomen ›Hexenverfolgung‹ nebeneinander existierten, die Hexenforschung sich damit jedoch zufriedengebe, hat Rita Voltmer reagiert: *Netzwerk, Denkkollektiv oder Dschungel? Moderne Hexenforschung zwischen »global history« und Regionalgeschichte, Populärhistorie und Grundlagenforschung*. In: *Zeitschrift für Historische Forschung* 34 (2007), S. 467–507; und auch Gerd Schwerhoff nimmt zu dieser Kritik Stellung: *Esoterik statt Ethnologie? Mit Monika Neugebauer-Wölk unterwegs im Dschungel der Hexenforschung*. Online unter: https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/thementexte/forschungsdebatten/artikel/Esoterik_statt_Ethnologie_Mit_Monika_Neugebauer_Woelk_unterwegs_im_Dschungel_der_Hexenforschung/ (Stand: 31.01.2016).

beimessen, ausschließlich auf das zeitgleich gedruckte lateinische Pendant ›De laniis et phitoniciis mulieribus‹. Dass dem volkssprachigen Text durchaus eine besondere Stellung im zeitgenössischen Diskurs zukommt, wird dabei außer Acht gelassen. Fast allen im Folgenden genannten Werken der Sekundärliteratur ist zudem gemein, dass sie die historische Person Molitoris zu charakterisieren suchen; der Traktat dient somit primär als Quelle für biographische Forschung. Die ersten wissenschaftlichen Untersuchungen, die Molitoris einbeziehen, entstehen in der zweiten Hälfte des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Hierzu zählen Standardwerke der frühen Hexenforschung, die den Molitorschen Traktat in ihr Quellenrepertoire aufgenommen haben: die Arbeiten Joseph Hansens,⁹⁰ Gottlieb Soldans und Heinrich Heppes,⁹¹ Sigmund von Riezlers,⁹² Ludwig Rapps⁹³ sowie Roderich Stintzings⁹⁴ und Henry Charles Leas.⁹⁵ Obwohl schon etwas ›in die Jahre gekommen‹, finden diese Sammelwerke – vor allem jenes von Hansen – in der Forschung bis heute Beachtung. Dort vorgenommene Wertungen sind freilich noch sehr dem aufklärerischen Impetus geschuldet, die Hexenverfolgung als Verbrechen geistiger Eliten, insbesondere der Kirche, am ›Volk‹ geißeln zu wollen; eine polemische Färbung ist die Folge.

Nach dieser frühen Phase der Hexenforschung und ihrer tendenziös-aufklärerisch gefärbten Sicht boten erst einige wenige seit 1970 entstandene Untersuchungen eine ausführlichere Auseinandersetzung mit dem Text. Die biographischen und bibliographischen Daten, die das Fundament für eine weitere Beschäftigung mit dem Text darstellen, wurden 1983 von Jörg Mauz in dessen geschichtswissenschaftlicher Dissertation zusammengestellt.⁹⁶ In vier umfangreichen Bänden und zwei weiteren daraus resul-

⁹⁰ Hansen, Joseph: Quellen und Untersuchungen, S. 243–246. Hansen behandelt den lateinischen Traktat; zudem enthält seine Anthologie Abdrucke der Illustrationen aus dem bei Prüss entstandenen Straßburger Druck von 1489 (nach Kolophon).

⁹¹ Die ›Geschichte der Hexenprozesse‹ wurde 1843 von W. G. Soldan begründet und einige Jahre später von seinem Schwiegersohn Heinrich Heppes überarbeitet und neu verlegt. Die vorliegende Ausgabe ist der Nachdruck der 3., letzten Auflage, neu bearb. und hrsg. von Max Bauer. 2 Bde. Hanau 1911. Hier Bd. 1, S. 253–256.

⁹² Riezler, Sigmund von: Geschichte der Hexenprozesse in Bayern. Im Lichte der allgemeinen Entwicklung dargestellt. Essen 1983, S. 123–125.

⁹³ Rapp, Ludwig: Die Hexenprozesse und ihre Gegner aus Tirol. Zweite, verm. Aufl. Brixen 1891, S. 21–35.

⁹⁴ Stintzing, Roderich: Geschichte der populären Literatur, S. 471–474.

⁹⁵ Lea, Henry Charles: Materials toward a History of Witchcraft. Part I. Philadelphia 1939 (u.ö., zuletzt 2004), S. 348–353. Das Werk wurde erst in den 30er Jahren des vergangenen Jahrhunderts posthum veröffentlicht.

⁹⁶ Mauz, Jörg: Ulrich Molitoris aus Konstanz (ca. 1442–1507). Mauz gibt seiner Arbeit eine Abschrift sowohl des lateinischen als auch des deutschsprachigen Textes bei (S. 275–338 bzw. S. 339–396); seine Auswahl für den jeweiligen Druck, welcher der Abschrift zugrunde liegt, ist freilich für die deutsche Fassung nicht recht einsichtig: Der lateinische Text basiert auf dem Speyerer Druck des Konrad Hist, nach 10.01.1489, der volkssprachige auf einem späteren Augsburger Druck des Johann Otmar, 1508. Ferner publizierte Mauz Teile seiner Dissertation in zwei weiteren Büchern: Ders.: Ulrich Molitoris. Ein süddeutscher Humanist und Rechtsgelehrter. Mit einer Einführung von Hedwig Heger. Wien 1992 sowie: Ulrich Molitoris. Schriften. Hrsg. von dems. Konstanz 1997

tierenden Publikationen sucht Mauz ein charakteristisches Bild des Konstanzer Juristen und frühhumanistischen Autors Ulrich Molitoris zu zeichnen. Die Eigenheiten des Traktats gelten ihm als Zeichen einer wenig kritischen Geisteshaltung seines Autors. Mauz stellt fest, Molitoris ziehe aus den im Dialog gewonnenen »Beweisen« Schlussfolgerungen, die »wenig kritisch abwägend« seien, und resümiert: »Wegen dieses Mangels gerät seine Abhandlung zu nicht mehr als einer interessanten und gutbelegten Stellungnahme.«⁹⁷ Die Mauzschen Ausführungen zum Molitorschen Traktat werden sodann von Autoren neuerer Publikationen referiert und zusammengefasst, so etwa von Claudia Steinkämper oder Hansjörg Rabanser.⁹⁸

Bereits vor Mauz hat sich der Historiker Wolfgang Ziegeler mit der lateinischen Fassung des Molitorschen Traktats auseinandergesetzt.⁹⁹ Dabei geht er vor allen Dingen auf sozialhistorische Aspekte ein und fragt danach, welche Möglichkeiten der Kritik am Hexen- und Zauberesen den Autoren im ausgehenden Mittelalter offenstanden. Anders als Mauz kommt er zu dem Schluss, dass »[d]ie rationalen Fragestellungen und Erörterungen [...] bemerkenswerte Ansätze zu einer analysierenden, auf empirisches Naturverständnis gegründeten Kritik [bezeugen]«¹⁰⁰ und Molitoris »[o]hne Zweifel [...] ein mutiger Mann gewesen«¹⁰¹ sei. Die für Molitoris charakteristische »Rationalität im Wahn« hebt auch Gerd Schwerhoff¹⁰² hervor.

Im Rahmen einer übergeordneten Fragestellung – der Fachprosa am Hof Siegmunds von Tirol – beschäftigt Peter Assion sich mit dem Molitorschen Traktat.¹⁰³ Er kommt zu dem Schluss, dass das (lateinische) »Hexenbüchlein trotz der abwägenden Haltung seines Verfassers [...] nicht überbewertet werden [darf]«, da »Hexenwesen und Teufelsbündnertum [...] im Grundsätzlichen anerkannt [werden].«¹⁰⁴ Assion verfasste dar-

(Studien zur Kulturgeschichte 1), S. 63–132 (lat. Text) sowie S. 133–185 (dt. Text – dessen Verfasserschaft Mauz Molitoris hier jedoch aus wenig triftigen Gründen abspricht, vgl. S. 137).

⁹⁷ Ders.: Ulrich Molitoris. Ein süddeutscher Humanist und Rechtsgelehrter, S. 85.

⁹⁸ Steinkämper, Claudia: Melusine – vom Schlangenweib zur »Beauté mit dem Fischschwanz«. Geschichte einer literarischen Aneignung. Göttingen 2007 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 233), S. 129–135. Steinkämper behandelt Molitoris unter dem für ihre Studie relevanten Aspekt, dass der Traktat – sie bezieht sich auf die lateinische Version – »eine der frühesten Allusionen auf die Melusinengeschichte im deutschen Sprachraum« (S. 129) enthält. Besonders interessiert Steinkämper, dass Molitoris – bzw. vielmehr: die Figur des Konrad – von Melusine als *incuba* spricht und sie damit auf überkommene, christlich tradierte Deutungsmuster zurückführt, die in dem Mischwesen Melusine die Figuration eines Dämons vermuten. Rabanser, Hansjörg: Hexenwahn. Schicksale und Hintergründe. Die Tiroler Hexenprozesse. Innsbruck, Wien 2006, S. 47–51.

⁹⁹ Ziegeler, Wolfgang: Möglichkeiten der Kritik, S. 111–136.

¹⁰⁰ Ebd., S. 122.

¹⁰¹ Ebd., S. 126.

¹⁰² Schwerhoff, Gerd: Rationalität im Wahn. Zum gelehrten Diskurs über die Hexen in der frühen Neuzeit. In: Saeculum 37 (1986), S. 45–82, hier insbes. S. 64–66.

¹⁰³ Assion, Peter: Der Hof Herzog Siegmunds von Tirol, S. 37–75. Assion bezeichnet Siegmund als »reiche[n], den schönen Künsten zugetane[n] Fürst[en]«, der den »verständnisvollen Kunstfreund zu repräsentieren« vermochte; vgl. ebd., S. 42.

¹⁰⁴ Ebd., S. 73.

über hinaus auch den Artikel zu Ulrich Molitoris in dem vor allem für germanistische Mediävisten einschlägigen Verfasserlexikon.¹⁰⁵

Sigrud Schade und Charles Zika nehmen in ihren kunst- und kulturhistorischen Arbeiten auf die Holzschnitte des Traktats Bezug. Beide Arbeiten fragen danach, wie sich spezielle Modelle von der Hexe ikonographisch festigen konnten, wobei der Aspekt eines spezifischen Bild-Text-Verhältnisses jedoch nur in Ansätzen berücksichtigt wird.¹⁰⁶ Hinzu kommt eine Publikation zu »Hexen-Bilder[n]«, die sich der Thematik aus rechtsikonologischer Sicht nähert. Der Jurist Wolfgang Schild zitiert den Molitorschen Traktat nach der deutschen Ausgabe Straßburg 1544 (VD16 M5978), die gezeigten Holzschnitte sind dem lateinischen Reutlinger Druck Johann Otmars (GW M25182) entnommen. Ein spezifisches Bild-Text-Verhältnis beschreiben zu wollen, ist damit nicht gegeben.¹⁰⁷

Unter literaturwissenschaftlichen Fragestellungen nähern sich Brigitte Spreitzer und André Schnyder der Hexenthematik. Im Mittelpunkt von Spreitzers Aufsatz steht die intrikate Verknüpfung von Frauen mit dem Bösen. In Bezug auf die »dämonologische Fachprosa im Umkreis Erzherzog Sigmunds« kommt sie auch auf den deutschsprachigen Traktat von Molitoris zu sprechen.¹⁰⁸ Sie bewertet den Text als »paradigmatische[s] Dokument des Kulturaustausches zwischen Praxis und Theorie bzw. Laien, inquisitorischer Öffentlichkeit und Gelehrtenwissen, der der fortschreitenden Ausdifferenzierung der Hexenlehre zugrunde liegt.«¹⁰⁹ Molitoris sei dabei ein »offensichtlich genauer Beobachter der Hexenverfolgungen seiner Zeit«.¹¹⁰

André Schnyder, dessen philologische Studien dem im Vergleich zum Molitorschen Text ungleich bekannteren ›Malleus maleficarum‹ gelten, nennt Ulrich Molitoris als Zeitgenossen des Institoris, der nur wenig später Wahrheitsbedingungen in Bezug auf das Vorliegen von Hexerei formuliert, denen der ›Malleus‹ zuvor bereits hatte entgegen-

¹⁰⁵ Ders.: Art. ›Molitoris, Ulrich‹. In: ²VL 6 (1987), Sp. 637–645. Vgl. darüber hinaus zwei neuere Lexikonartikel: zum einen in der Enzyklopädie des Märchens: Beyer, Jürgen: Art. ›Molitoris, Ulrich‹. In: EM 9 (1999), Sp. 767–769, zum anderen in der im amerikanischen Raum entstandenen Encyclopedia of Witchcraft: Bever, Edward: Art. ›Ulrich Molitor (1442–1508)‹. In: Encyclopedia of Witchcraft. The Western Tradition. Part III. Santa Barbara, Denver, Oxford 2006, S. 776f.

¹⁰⁶ Schade, Sigrud: Schadenzauber und die Magie des Körpers. Hexendarstellungen der frühen Neuzeit. Worms 1983; zu Molitoris insbes. S. 25–32. Zika, Charles: ›Magie‹ – ›Zauberei‹ – ›Hexerei‹. Bildmedien und kultureller Wandel. In: Kulturelle Reformation. Sinnformationen im Umbruch. 1400–1600. Hrsg. von Bernhard Jussen u. Craig Koslofsky. Göttingen 1999 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 145), S. 317–382; zu Molitoris insbes. S. 341–364.

¹⁰⁷ Schild, Wolfgang: Hexen-Bilder. In: Methoden und Konzepte der historischen Hexenforschung. Hrsg. von Gunther Franz u. Franz Irsigler. Trier 1998 (Trierer Hexenprozesse. Quellen und Darstellungen 4), S. 329–413; zu Molitoris vgl. insbes. S. 330–332.

¹⁰⁸ Spreitzer, Brigitte: *Von den bösen weiben die man nennet die hexen*, hier insbes. S. 426–429. Sie geht dabei von einer deutschsprachigen Übertragung des ursprünglich lateinischen Textes aus, die Molitoris selbst ausgeführt hat. Vgl. S. 426. Hier ist ihr – gegen Mauz – zu folgen, siehe dazu auch Anm. 457 sowie 771.

¹⁰⁹ Spreitzer, Brigitte: *Von den bösen weiben die man nennet die hexen*, S. 426.

¹¹⁰ Ebd., S. 427.

genwirken wollen.¹¹¹ Schon 1995 hatte Schnyder als Desiderat philologische Arbeiten zum Thema beklagt und systematische literaturwissenschaftliche Analysen von Hexeitraktaten¹¹² eingefordert, die in der Folge des ›Malleus maleficarum‹ erschienen. Im Zentrum solcher wünschenswerter Analysen sollten dabei vor allem, so Schnyder, die Fragen nach der Struktur des Werks, nach Autor und Publikum stehen.¹¹³ Diese bis heute gültige Forderung soll hier nun in Bezug auf Molitoris eingelöst werden.

Eine moderne Edition der deutschen Erstaussage des Molitorschen Textes fehlt; bislang liegt nur der zunächst maschinenschriftliche, dann erneut unverändert herausgegebene Abdruck eines späteren Drucks vor, den Jörg Mauz besorgt hat.¹¹⁴

1.5 Zu Konzeption und Programm dieser Arbeit

Der Überblick lässt eine sehr schmale Forschungslage erkennen. Eine systematische literaturwissenschaftlich ausgerichtete Analyse von Seiten der germanistischen Mediävistik stellt noch immer ein Desiderat dar, dies umso mehr, als es darum zu tun ist, den zeitgleich mit dem lateinischen Text entstandenen deutschen Traktat zu analysieren. Dieser überträgt einen ursprünglich in der Gelehrtensprache Latein geführten dä-

¹¹¹ Vgl. André Schnyder: Formen wissenschaftlicher Darstellung im Hexeitraktat. Eine Fallstudie zum ›Malleus maleficarum‹. In: Darstellungsformen der Wissenschaften im Kontrast. Aspekte der Methodik, Theorie und Empirie. Hrsg. von Lutz Danneberg u. Jürg Niederhauser. Tübingen 1998, S. 413–436, hier S. 427. Schnyder bewertet die Gedankengänge des Molitoris als solche, von denen auszugehen sei, dass sie »bei den Zeitgenossen generell bekannt waren«. Bezogen wird dies vor allem auf die Ablehnung von Geständnissen unter der Folter sowie von allgemein kursierenden, nicht verifizierbaren Gerüchten und Vorstellungen. Vgl. ebd. Zu einem punktuellen Vergleich der beiden Traktate vgl. Kap. 6.1.

¹¹² Die Bezeichnung ›Hexeitraktat‹ im Titel meiner Arbeit ist bewusst gewählt, um bereits terminologisch anzuzeigen, dass der Molitorsche Text eine Einengung des Begriffs auf das weibliche Geschlecht vollzieht. Vgl. Schnyders Hinweis darauf, dass ›Hexerei‹ »als geschlechtsneutral dem Begriff Hexe vorzuziehen« sei. Ders.: Art. ›Hexereiliteratur‹. In: EN 5 (2007), Sp. 446–449, hier Sp. 446.

¹¹³ Schnyder fordert dazu auf, »weiterzuforschen, indem spätere Hexeitraktate denselben Fragestellungen unterzogen, die Ergebnisse zum hier Berichteten in Bezug gesetzt werden.« Ders.: *Opus nouum vero partium compilatione...* Die Ordnung der Rede über die Hexerei, ihre Autoren und ihre Adressaten im ›Malleus maleficarum‹ von Institoris und Sprenger. In: Mlat. Jb 30,2 (1995), S. 99–121, hier S. 121.

¹¹⁴ Vgl. Anm. 96. Verwiesen sei auf meine Edition des Erstdrucks, die in Kürze separat publiziert wird und die den Text erstmals in einer behutsam gebesserten und nach modernen Gepflogenheiten interpungierten Fassung samt ausführlichem Stellenkommentar bietet. Dieses Vorgehen erschien sinnvoll, da der erste, deutschsprachige Traktat zur Hexenfrage über die germanistische Mediävistik hinaus auch auf das Interesse anderer Fachrichtungen hoffen dürfte. Überdies soll der Text – so ist zu wünschen – auch für Studierende in einer leserfreundlichen Gestalt rezipierbar und gut erschlossen sein. Dass eine verstärkte Editionstätigkeit unbedingt wünschenswert ist, darauf hat Rita Voltmer hingewiesen. Vgl. ihre pointierte Kritik: »Obwohl der europaweit geführte gelehrte [dämonologische, J. G.] Diskurs in aller Munde ist, bleibt die Kenntnis der konkreten Texte bis auf wenige Ausnahmen oft genug vage.« Editionen seien daher »ein unbedingtes Desiderat der Grundlagenforschung«. Dies.: Netzwerk, Denkkollektiv oder Dschungel?, S. 497.

monologischen Diskurs in die Volkssprache und popularisiert¹¹⁵ ihn damit. Meine Arbeit stellt den volkssprachigen Text in den Mittelpunkt, der deutlich seine Herkunft aus der lateinischen Gelehrsamkeit erkennen lässt und damit zugleich spezifische Wissensbestände ins Deutsche transferiert (vgl. Kap. 3). Ich frage nach der sprachlichen und inhaltlichen Differenziertheit des Textprodukts ›Hexe‹ in der Volkssprache. Der Literaturbegriff, den die Arbeit dabei voraussetzt, ist, wie in der Mediävistik üblich, breit gefasst.

Da die Texte zur Hexenverfolgung und zur Hexe im Medium der Schrift auf uns gekommen und damit nach sprachlichen und literarischen Kriterien gestaltet sind, ist die Literarizität dieser Phänomene nicht hoch genug einzuschätzen. An diesem Punkt setzt meine Arbeit an. Mit dem frühneuhochdeutschen Traktat ›Von den vnholden oder hexen‹ des Konstanzer Juristen Ulrich Molitoris, der 1489 in der Ulmer Offizin Johann Zainers d. Ä. erschien, nimmt sie einen Text aus der frühen Phase der Hexenverfolgung in den Blick, der sich in der Folgezeit bis weit ins 16. Jahrhundert hinein großer Beliebtheit erfreute.

Meine Arbeit sucht nun freilich nicht, aus dem Text eine außerliterarische Wirklichkeit zu rekonstruieren, und sie fragt auch nicht in erster Linie danach, inwieweit diese außerliterarische Wirklichkeit auf den Text wirkt – ist sie doch immer literarisch vermittelt und damit in ihrer unmittelbaren Evidenz nicht greifbar. Vielmehr geht die Arbeit von der These aus, dass die Hexe des Molitorschen Traktats und die anderer Texte ein sprachliches und literarisches Konstrukt ist, das darüber Aufschluss gibt, wie man sich die Hexe im Spätmittelalter und am Beginn der Frühen Neuzeit denken konnte. Die überlieferten Texte zeigen spezifische literarische Strategien auf, die es zu beschreiben gilt. So analysiert meine Arbeit am Beispiel des Molitorschen Traktats die Wahrnehmung, Darstellung und Konstruktion des Hexenphänomens auf verschiedenen Textebenen. Dabei frage ich vor allem, welche Mittel der Authentifikation und Verifikation der Text benützt, um die Frage nach der Hexe beantworten zu können. In der Annahme, dass der Traktat – wenngleich an traditionelle Elemente des gelehrten, lateinischen Diskurses über die Verführbarkeit des Menschen im Allgemeinen und das neue Konstrukt ›Hexe‹ im Besonderen gebunden – eine eigene Logik dieses Diskurses¹¹⁶ formu-

¹¹⁵ Unter ›Popularisieren‹ verstehe ich das Einschreiben lateinisch tradierter Diskursformationen in einen anderen – volkssprachigen – literarischen und kulturellen Kontext. Es entsteht ein elaborierter Text, der sich an formalen Mustern und Inhalten der lateinischen Schriftkultur orientiert, dabei freilich ganz eigene Akzente setzt. Vgl. dazu Kap. 4.

¹¹⁶ Aussagen, Ordnungs- und Deutungsmuster im selben Formationssystem tragen dazu bei, ein spezifisches Wissen zu sammeln und zu verarbeiten. Zum Hexereidiskurs gehören folglich nicht einzig rechtlich normierte Vorgaben, weltliche sowie kirchliche Gesetze und Urteile, theologische Lehren und gesellschaftlich-sozial gebundene, ›volkstümliche‹ Vorstellungen, sondern auch alle wie auch immer gearteten literarischen Texte, die sich mit dem Phänomen ›Hexe‹ beschäftigen. Hierzu zählen neben Beicht- und Bußbüchern sowie Predigten auch Traktate, Verserzählungen, Romane und Dialoge. Damit ergibt sich, wie auch Kap. 2.1.2 herausstellen wird, dass der Hexereidiskurs ein text- und textsortenübergreifender ist. Dies ist ein Charakteristikum des Diskurses überhaupt. Er stiftet zudem einen Normhorizont, auf den sich jeder neue am Diskurs partizipierende Text bezieht; daher können Diskurse zugleich zu einer Neuformierung des Normhorizonts

liert, kristallisieren sich drei Textebenen und damit zugleich drei Arbeitsfelder heraus. Es sind dies die Ebenen der

1. Begriffsbildung: Semantik und Lexik,
2. formalen und inhaltlichen Ordnungen des Wissens,
3. Visualität und Medialität.

Ich befrage meinen Text somit auf textuelle Kategorien der Wahrnehmung und des Erkennens von Hexen. Die Frage nach tatsächlichen lebensweltlichen Erfahrungen, nach ›historischer Wahrheit‹ spielt dagegen keine Rolle; sie darf getrost vernachlässigt werden. Im Zentrum meiner Arbeit steht vielmehr die Frage, wie Wahrheit und das Erkennen von Wahrheit in Bezug auf das Phänomen ›Hexe‹ literarisch konstruiert und inszeniert wird. Welches Bild von Hexen wird im und durch den Text erzeugt? Meine Analyse der Konstruktion der Hexe mit sprachlichen und literarischen Mitteln im Disput ist damit einem genuin literaturwissenschaftlichen Ansatz verpflichtet.

Die Beschreibung der Wahrheitsfindungsstrategien, die der Traktat einsetzt, führt in einem ersten Schritt von der Wort- und Begriffsbildung hin zu größeren Texteinheiten. Hier stehen vor allem der Aufbau des Traktats im Allgemeinen und des Dialogs im Besonderen im Fokus der Betrachtung. Analysiert werden die Argumentationstechnik innerhalb des Dialogs sowie die Begründung der vorgebrachten Argumente. Die Ebene des Textes wird sodann um die des Bildes erweitert. Herausgearbeitet werden soll, wie sich das spezifische Verhältnis von Text und Bild im Zainerschen Druck darstellt und welche semantischen Implikationen damit verknüpft sind. Zu fragen ist also, welche kommunikative Funktion der Bild-Text-Beziehung des Drucks eignet. Zuletzt erfolgt die Einordnung in den literatur- und zeitgeschichtlichen Kontext. Damit hat die Arbeit sich zum Ziel gesetzt, die Strategien der Wahrheitsfindung in Bezug auf die Hexe sowohl auf der Mikro- als auch auf der Makroebene zu beschreiben und dabei den Blick vom Kleinen ins Große zu erweitern. Dass die Frage nach dem Phänomen ›Hexe‹ zu einer Frage nach der medialen Repräsentation von ›Hexe‹ wird und diese notwendigerweise nicht unabhängig von den kulturellen Techniken der Zeit geschieht, wird grundsätzlich vorausgesetzt.

Insofern die Arbeit den Traktat des Molitoris als Teil eines sich bis weit in die Frühe Neuzeit erstreckenden Diskurses über alternative, mit Magie und Zauberei assoziierte Weiblichkeitskonzepte versteht, ist sie einem diskursanalytischen Ansatz verpflichtet. Das Sprechen über die Hexe verstehe ich dabei als »Redepraxis, die spezifischen

beitragen. Literatur kann den Normhorizont stützen, sie kann ihn aber auch überschreiten. Der Status von Literatur ist dabei ein ambivalenter: Zum einen ist Literatur Bestandteil und Schnittpunkt übergreifender historischer Diskursformationen, zum anderen stellt sie einen Spezialdiskurs mit eigenen Formationsregeln dar, über deren Auswahl und Anwendung ein individueller Autor entscheidet. Vgl. dazu Jürgen Link: *Elementare Literatur und generative Diskursanalyse*. München 1983, S. 48.

Regeln unterliegt.«¹¹⁷ Die unter diskursiven Gesichtspunkten geordneten Äußerungen über die Hexe stehen zudem in enger Verbindung zum Wissensdiskurs der Theologie und Jurisprudenz, wobei auch Bereiche der Medizin sowie der Naturkunde und Naturphilosophie berührt werden. Die Texte, die von der Hexe sprechen, sind dabei »als Orte zu begreifen, an denen sich bewegliche Diskursformationen bündeln.«¹¹⁸ Das bedeutet auch, dass der literarische Text in ein synchrones Feld diskursiver Beziehungen eingebettet ist.¹¹⁹ So partizipiert der Text des Molitoris an verschiedenen Diskursen, stellt sich also als in der Schnittmenge unterschiedlicher Diskurse stehend dar; zugleich präsentiert er aber auch eine spezifisch literarische Codierungsform eines mit Magie und Zauberei assoziierten Weiblichkeitskonzepts, eben des Begriffs ›Hexe‹.

Hinzu kommen – wie die Benennung der genannten drei Arbeitsbereiche deutlich macht – genuin philologische Fragestellungen. Die Textanalyse des Molitorschen Traktats setzt damit an mehreren Stellen an und verknüpft verschiedene Methoden. Die Indienstnahme eines Methodenpluralismus bedeutet dabei nicht Beliebigkeit; sie reflektiert vielmehr eine Herangehensweise, die den vom Text vorgegebenen Voraussetzungen sowie dem Erkenntnisziel und -interesse weit möglich gerecht wird. Theoretische Paradigmata sind die Historische Semantik, die Ordnungen des Wissens in formaler und inhaltlicher Hinsicht und die Visualität bzw. Medialität. Grundsätzliche und übergeordnete Methode freilich ist die genaue Textanalyse im Sinne eines *close reading*. Die Aufgaben der literaturwissenschaftlichen Analyse zur Wahrnehmung und Konstruktion der Hexe im Molitorschen Traktat sind durch die genannten textuellen Ebenen abgesteckt und werden nun im Einzelnen kurz erläutert.

Das Problem ›Hexe‹ ist zunächst einmal ein sprachliches. Das fragliche, diskussionsbedürftige Phänomen ist folglich in einem ersten Schritt (Kap. 2) in seiner spezifischen sprachlich-terminologischen Vermittlung zu beschreiben und zu konkretisieren. Denn die Hexe ist mehr als vieles andere von der Sprache und ihrer konkreten Verwendung abhängig; kurz: Sprache konstituiert die Hexe.¹²⁰ Wie werden auf sprachlicher Ebene Bedeutungen erzeugt, stabilisiert oder, im Gegensatz dazu, marginalisiert? Damit ist das erste Arbeitsfeld benannt, das sich mit der Geschichte der Bedeutung von ›Hexe‹ befasst. Ausgehend von grundlegenden Überlegungen zur Wort- und Begriffsgeschichte von ›Hexe‹ wird der jeweils konkrete Einzelfall danach befragt, welches Bedeutungspotenzial dem sprachlichen Ausdruck ›Hexe‹ eignet. In vergleichender Zusammenschau

¹¹⁷ Friedrich, Udo: Die Zähmung des Heros. Der Diskurs der Gewalt und Gewaltregulierung im 12. Jahrhundert. In: Mittelalter. Neue Wege durch einen alten Kontinent. Hrsg. von Jan-Dirk Müller u. Horst Wenzel. Stuttgart, Leipzig 1999, S. 153.

¹¹⁸ Ebd.

¹¹⁹ Vgl. ebd.

¹²⁰ Vgl. Iris Hille: Der Teufelspakt in frühneuzeitlichen Verhörprotokollen, S. 6. Als grundsätzlich wird dabei angenommen, dass Sprache sowohl ein kulturreflektierendes als auch ein kulturkonstituierendes Mittel ist. Ebd. Zur sprachlichen Konstruktion von Welt, hier insbesondere der Hexe, vgl. auch Anja Lobenstein-Reichmann: Sprachliche Ausgrenzung im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Berlin, Boston 2013 (Studia Linguistica Germanica 117), S. 376–389.

werden volkssprachige Vorgängertexte¹²¹ zwischen dem 13. und 15. Jahrhundert analysiert, die das Wort ›Hexe‹ verwenden. Hinzu treten ausgewählte Texte mit Wörtern, die Teil des Wortfeldes ›Hexe‹ sind.¹²² Über zwei Jahrhunderte hinweg zeigt sich so die »Geschichte der Entwicklung der Verwendungsweisen und ihrer Konstellationen«. ¹²³ Es ist dies auch die Frage, ob und wodurch »semantische Neuerungen« entstehen bzw. ob und wie die neue Verwendungsweise eines Wortes »Teil einer kollektiven Praxis« wird.¹²⁴ Neben der Verwendung des Substantivs ›Hexe‹ und dessen Implikationen rückt dabei auch die adjektivische Entwicklung in den Blick, die anhand der spezifischen Epitheta beschrieben werden kann. Möglich ist es dann, aufzuzeigen, welche Bedeutung der Hexe im Molitorschen Text eingeschrieben ist. Herausgearbeitet werden verschiedene literarische Strategien eines Entwurfs von ›Hexe‹ auf der Wortebene, die trotz ihrer prinzipiellen Andersartigkeit dennoch semantische Gemeinsamkeiten aufweisen und dadurch, so die These, zu einer kollektiv-einheitlichen Verwendung des Begriffs beitragen. Innerhalb des gelehrten Diskurses, in dem Molitoris zu positionieren ist, nimmt sich die Hexe als Teil eines fachsprachlichen Vokabulars aus, das zu einer spezialisierten Verwendungsweise führt.¹²⁵ Zu fragen ist im Letzten also auch danach, wie und ob mit der historischen Semantik von ›Hexe‹ eine Stereotypenbildung einhergeht, welche die spezialisierte Verwendungsweise zu einer kollektiven macht. Diskursanalytisches Vorgehen und historische Semantik werden damit aufs Engste miteinander verknüpft.

Der zweite Teil der Untersuchungen geht der Frage nach den Ordnungen des Wissens im Molitorschen Text nach (Kap. 3). Unter Ordnungen des Wissens verstehe ich ein System, welches das verfügbare Wissen über die Hexe zusammenstellt und differenziert. Grundsätzlich vorausgesetzt wird, dass Texte stets eine spezifische Ordnung von Wissen repräsentieren. Sind die zu analysierenden sprachlichen Veränderungen eines relevanten Wissens über die Hexe bereits Teil der historischen Semantik, so wird die Frage nach dem im Molitorschen Traktat sichtbar werdenden Wissen nun also anhand der dem Text spezifisch eingeschriebenen Ordnung konkretisiert. Gefragt wird erstens, wie vorgegangen wird, um Wahrheit in Bezug auf die Hexe zu ermitteln. Welche ordnungstiftenden Strukturen greifen, um dem dargebotenen Wissen einen Rahmen zu geben und es zu legitimieren? Gefragt wird zweitens, was für ein Wissen herangezogen wird, um die Existenz der Hexe als wahr respektive falsch zu erweisen. Die Wissensstrukturen und -ordnungen sind damit deutlich von der Funktion dieses Wissens bestimmt. Wissensordnung heißt dabei immer auch Textordnung, die für jeden einzelnen

¹²¹ In diachroner Sicht werden Texte vorgestellt, die vor dem Molitorschen Traktat entstanden sind und bereits ein jeweils spezifisches Bild von der Hexe entwerfen.

¹²² Unter der Betrachtung eines ›Wortfeldes‹ verstehe ich das methodische Prinzip, die semantischen Zusammenhänge bedeutungsverwandter Ausdrücke zu betrachten und damit nach zeitspezifischen Ausdrucksmöglichkeiten in einem bestimmten thematischen Bereich zu fragen. Vgl. Gerd Fritz: *Historische Semantik*. 2., aktual. Aufl. Stuttgart, Weimar 2006 (Sammlung Metzler 313), S. 93.

¹²³ Ebd., S. 9.

¹²⁴ Ebd., S. 38.

¹²⁵ Hier wird insbesondere die christliche Codierung der Hexe zu thematisieren sein.

Fall zu beschreiben ist. Die textuelle Ordnung führt eine Kommunikationsform vor, die sowohl individuell als auch überindividuell sein kann: Bezogen auf die unterschiedlichen Diskurse innerhalb des literarischen Diskurses, ist von einem überindividuellen Sprechen auszugehen; im literarischen Diskurs selbst hat ein individueller Autor die Gewalt über die Auswahl und Formation einzelner Diskurse, Gewalt über die Ordnung des Wissens. Der Text zeigt also eine Form der Wissensaufbereitung, die eine spezifische Strukturierung erkennen lässt. Im Letzten ist damit die Frage nach dem zugrunde gelegten Wahrheitsbegriff gestellt, den der Traktat konstituiert. Diese Strukturierung des Wissens ist sowohl in formaler als auch in inhaltlicher Sicht darzustellen. Auf formaler Ebene wird zu zeigen sein, wie sich strukturiert-akademische Vorgehensweisen im literarischen Text als prägend erweisen. Inhaltlich ist von Bedeutung, wie etabliertes Wissen – vor allem theologischer und rechtlicher Natur – für die Deutung der Hexe fruchtbar gemacht wird und damit eine neue Wissensordnung hervorbringt. Nicht zuletzt ist damit auch die Frage nach der Hierarchisierung des dargebotenen Wissens verbunden, nach Argumentationsstrategien, Wissen zu bewerten. Dies bedeutet auch, dass historisches Wissen traditionsgebunden und zugleich empirieoffen und traditionskonstituierend erscheint. Dabei verkörpern die literarischen Figuren des Molitorschen Dialogs gleichsam eine Wissensdistribution, die als grundsätzliches Element der Wissensvermittlung und des Aushandelns von Wahrheit erscheint.

An die Frage nach der Ordnung und Repräsentation von Wissen und dessen Bewertung schließt sich ein Kapitel zum Vergleich von deutschem und lateinischem Traktat an (Kap. 4). Wenngleich, so darf vorweggenommen werden, die Wissensbestände deckungsgleich sind, so ist doch nach der unterschiedlichen Aufbereitung des Wissens zu fragen. Denn immer ist das Übertragen – handelt es sich bei den herangezogenen Autoritäten doch nahezu ausnahmslos um lateinisch tradiertes Wissen – von Wissensbeständen und Inhalten auch eine produktive Auseinandersetzung mit diesen. Die Eigenheiten des volkssprachigen Hexenkonzepts lassen sich umso prägnanter aufzeigen. Die herauszuarbeitenden Differenzen zwischen deutscher und lateinischer Fassung können sodann Aufschluss darüber geben, inwieweit sich eine spezifische Adressatenorientierung ausmachen lässt.

Die Frage nach dem Verhältnis von Bild¹²⁶ und Text zielt in einem vierten Schritt auf eine ganzheitliche Wahrnehmung des Traktats (Kap. 5). Im Zentrum steht dabei

¹²⁶ Der Begriff ›Bild‹ wird in diesem Zusammenhang in einem engeren Sinn verwendet; er bezieht sich auf das »visuelle Artefakt«, d. h. auf das »künstlich geschaffene Objekt visueller Anschauung« in seiner Materialität. Vgl. dazu Birgit Emich: Bildlichkeit und Intermedialität in der Frühen Neuzeit. Eine interdisziplinäre Spurensuche. In: Zeitschrift für Historische Forschung. Vierteljahresschrift zur Erforschung des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit. 35 (2008). H. 1, S. 31–56, hier S. 33. Dass darüber hinaus auch ein erweiterter Bild-Begriff nicht vernachlässigt werden darf, der beispielsweise sprachliche oder mentale Bilder einschließt, darauf weist Emich ausdrücklich hin. Gefragt werden könne dann auch nach den Beziehungen zwischen den einzelnen Möglichkeiten von Bildlichkeit. Notwendig sei dabei jedoch, stets anzugeben, mit welchem Bild-Begriff operiert werde. Die Wechselwirkung zwischen diesen verschiedenen Ebenen könne dann als Intermedialität bezeichnet werden. Ebd., S. 34. In Bezug auf den Molitorschen Traktat wird folglich nach dem intermedialen Zusammenhang der Zeichensysteme ›Bild‹ und ›Text‹ bzw. ›Sprache‹ gefragt.